

A photograph of a forest with large, mature trees and a fallen log on the ground. The text is overlaid on the image.

Lokales

Naturschutzkonzept

für den hessischen Staatswald

Forstamt Jossgrund





## Vorwort

Das Klima ist im Wandel. Die zukünftige Zunahme von Extremwetterereignissen, die Verschiebung des Hauptniederschlages vom Sommer in den Winter und die Zunahme der Jahrestemperatur werden die hiesigen Rahmenbedingungen für das Ökosystem Wald verändern. Zudem ist ein weltweiter zunehmender Verlust der Artenvielfalt zu beobachten. Der Schutz und Erhalt der Biodiversität wird weithin als Schlüssel für intakte Ökosysteme betrachtet. Daher wird mit der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 das Ziel gesetzt, bis 2050 europaweit Ökosysteme wiederherzustellen, zu stärken und zu schützen.

Umgesetzt werden diese Ziele in Europa unter anderem über Natura 2000. Dabei handelt es sich um ein europaweites Netz von Schutzgebieten zur Erhaltung gefährdeter und typischer Lebensräume und Arten. Es setzt sich aus den Schutzgebieten der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zusammen und erfasst damit 17,5 Prozent der Landesfläche der Europäischen Union. Damit ist es das größte grenzüberschreitende, koordinierte Schutzgebiet der Welt. Die Gebiete sind rechtlich gesichert, über Managementpläne werden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Wälder spielen dabei eine besondere Rolle, da sie flächenmäßig etwa die Hälfte der gesamten Schutzgebietskulisse ausmachen.

Das Ökosystem Wald erfüllt jedoch eine Reihe von Funktionen und Ansprüchen, die über den Schutz und Erhalt der Biodiversität hinausgehen. Im hessischen Staatswald sind die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Staatswaldes (RiBeS) dargestellt. Neben der Biodiversität als erstes Hauptziel sind dort Klimaschutz- und weitere Schutzziele, Rohstoffherzeugung, Erholungs- und kulturelle Wirkungen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Arbeit sowie Nutzen für den Waldeigentümer genannt. Die sechs Hauptziele sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Aufgrund ihrer Bedeutung für das Waldökosystem wird der Biodiversität und den Klimaschutz- und sonstigen Schutzziele im Konfliktfall aber Vorrang eingeräumt.

Der Landesbetrieb HessenForst arbeitet zudem nach den Vorgaben der Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald. Besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele der Naturschutzleitlinie kommt den lokalen Naturschutzkonzepten der Forstämter zu. Bei diesen handelt es sich um konkrete Handlungskonzepte auf Forstamtsebene. Zielgerichtete Maßnahmen verbessern die Bedingungen für bestimmte Arten und Habitate und fördern so die Biodiversität im Staatswald. Unter Beteiligung der in Hessen anerkannten Naturschutzverbände und der oberen Naturschutzbehörden wurde für jedes der hessischen Forstämter ein lokales Naturschutzkonzept erstellt.

Die lokalen Naturschutzkonzepte beziehen sich ausschließlich auf den Staatswald. Die außerhalb der Staatswaldfläche betreuten Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien finden in diesen Konzepten keine Berücksichtigung, obgleich der Landesbetrieb HessenForst hier vielfältige Dienstleistungen erbringt.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
1. Naturschutz im hessischen Staatswald .....	5
2. Naturschutz im Forstamt Jossgrund .....	6
2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums .....	6
2.2. Länderübergreifendes Verbundkonzept zum Schutz der Kreuzotter im Hessischen und Bayrischen Spessart .....	7
2.3. Schutz von windenergiesensiblen Arten .....	7
3. Biotopschutz.....	8
3.1. Flächenschutz .....	8
3.1.1. Schutzgebiete .....	8
3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope .....	12
3.2. Naturwaldentwicklungs-Flächen .....	13
3.3. Habitatpatenschaften .....	13
3.4. Biotope und Lebensraumtypen.....	15
3.4.1. Wald .....	15
3.4.2. Waldwiesen und Feuchtwiesen.....	19
3.4.3. Wasser im Wald.....	20
3.4.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen.....	27
4. Artenschutz .....	29
4.1. Artpatenschaften .....	29
4.2. Artvorkommen.....	31
4.3. Neobiota .....	35
5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder .....	36
6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit.....	40
7. Dank, Bildnachweise, Tabellen und Impressum .....	40
8. Anhang.....	43



## Abkürzungen

AHK	Artenhilfskonzept
bGIS	Betriebliches Geoinformationssystem des Landesbetriebs HessenForst
BHD	Brusthöhendurchmesser eines Baumes (Stammdurchmesser in 1,30 m Höhe)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWI	Bundeswaldinventur
FFH	Fauna-Flora-Habitat
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz
HLBK	Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung
HJagdG	Hessisches Jagdgesetz
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
N2000	Natura-2000 Schutzgebietskulisse
NABU	Naturschutz-Bund Deutschland
Natureg	Naturschutzregister Hessen, Geoinformationssystem des Landes Hessen
NLL	Naturschutzleitlinie
NSG	Naturschutzgebiet
NWE	Naturwaldentwicklungsfläche
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
RiBeS	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
VSG	Vogelschutzgebiet
WEZ	Waldentwicklungsziel



Das Waldohr weist auf weitere Hintergrundinformationen zum Lokalen Naturschutzkonzept hin. Sie finden diese im **Glossar**.

[www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar](http://www.hessen-forst.de/naturschutz/glossar)





# 1. Naturschutz im hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie für den hessischen Staatswald ist die Handlungsanweisung zum Erreichen der Natur- und Klimaschutzziele des Landes Hessen. Sie umfasst die folgenden vier Kernelemente:

## 1. Lokale Naturschutzkonzepte und Naturschutzkodex

Als eine Art Werkzeugkasten beschreiben die Lokalen Naturschutzkonzepte konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele im Staatswald. Eine Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald. Der Naturschutzkodex beschreibt den verantwortungsvollen und schonenden Umgang mit den treuhänderisch bewirtschafteten Wäldern des Landes Hessen. Der Anspruch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HessenForst ist es, den Wald als Ökosystem zu sehen und das ökonomische Handeln daran auszurichten, die Belange des Natur- und Artenschutzes zu beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang einzuräumen.

## 2. Wasserrückhalt für den Wald der Zukunft

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen ist die Wasserversorgung der Wälder von großer Bedeutung. Daher wird eine hohe Qualität und Naturnähe der Gewässer im Staatswald angestrebt. Um dies zu erreichen, werden gezielte Maßnahmen zur Renaturierung, zum Schutz und Erhalt von wassergeprägten Biotopen und zum Wasserrückhalt im Wald durchgeführt.

## 3. Habitatbäume als Schlüssel der Artenvielfalt

Habitatbäume sind ein wichtiges Element der integrativen, multifunktionalen Forstwirtschaft. Im naturnah bewirtschafteten Wald helfen sie, Lebensräume für Arten der Alters- und Zerfallsphase sicherzustellen. Daher werden im hessischen Staatswald in über hundertjährigen Laubbaumbeständen durchschnittlich fünf Habitatbäume je Hektar ausgewiesen. Neben Höhlen, Horsten und Nestern wird der Fokus dabei auch auf Mikrohabitate (Klein- und Kleinstlebensräume) gelegt. Im hessischen Staatswald werden daher verschiedene Typen von Habitatbäumen geschützt: obligatorische Habitatbäume und deren Nachbarbäume, Methusalembäume, Habitatbaumgruppen und fakultative Habitatbäume.

## 4. Schutz seltener Arten stärken

Besonders gefährdete und seltene Tier- und Pflanzenarten werden im Landesbetrieb HessenForst durch verschiedene Maßnahmen geschützt. Der Schutz seltener Arten ist in zwei Säulen aufgebaut: Spezielle Artenschutzmaßnahmen und die Minimierung vermeidbarer Störungen. Zudem übernimmt jedes Forstamt individuelle Art- und Habitatpatenschaften, fördert und dokumentiert diese.

## 2. Naturschutz im Forstamt Jossgrund

### 2.1. Gebietsbeschreibung & Kurzcharakteristik des Naturraums

<b>Waldbesitz &amp; Geografie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Forstamtsfläche Gesamt:</b> 19.091 ha</li> <li>- davon <b>Staatswaldfläche:</b> 17.114 ha</li> <li>- <b>Arrondierung:</b> sehr gut arrondiert, große Waldkomplexe</li> <li>- <b>Höhenlage:</b> 200 m - 541 m ü. NN</li> </ul>
<b>Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Jahrestemperatur:</b> 9,6 ° C im Jahres-Mittel</li> <li>- <b>Niederschlag:</b> 829 mm/m<sup>2</sup> im Jahr</li> </ul>
<b>Standort</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Wuchsbezirke:</b> Zentraler Hessischer Spessart</li> <li>- <b>Wuchszone:</b> Obere Buchenmischwald-Zone</li> <li>- <b>Geologie:</b> Bundsandstein-Gebirge</li> <li>- <b>Nährstoff- und Wasserversorgung:</b> mesotroph, frisch</li> </ul>
<b>Verteilung der Baumarten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 60 % Nadelwald, ca. 40 % Fichte und je 10 % Lärche und Kiefer.</li> <li>- Ca. 40 % Laubwald, ca. 25 % Buche und 15 % Eiche, siehe Abb.2 (Baumartenverteilung).</li> <li>- Aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Kalamitäten sinkt der Fichtenanteil jährlich und wird durch möglichst vielfältige, klimaresiliente, standortgerechte Baumarten ergänzt.</li> </ul>

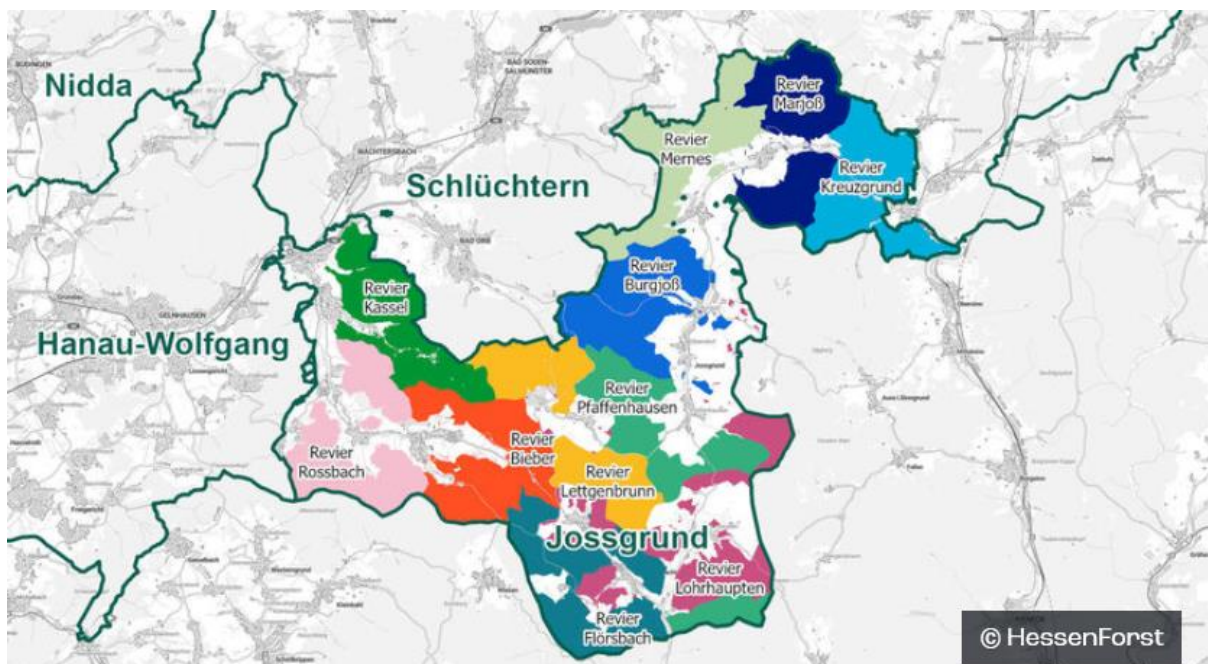


Abbildung 1: Übersichtskarte FA Jossgrund

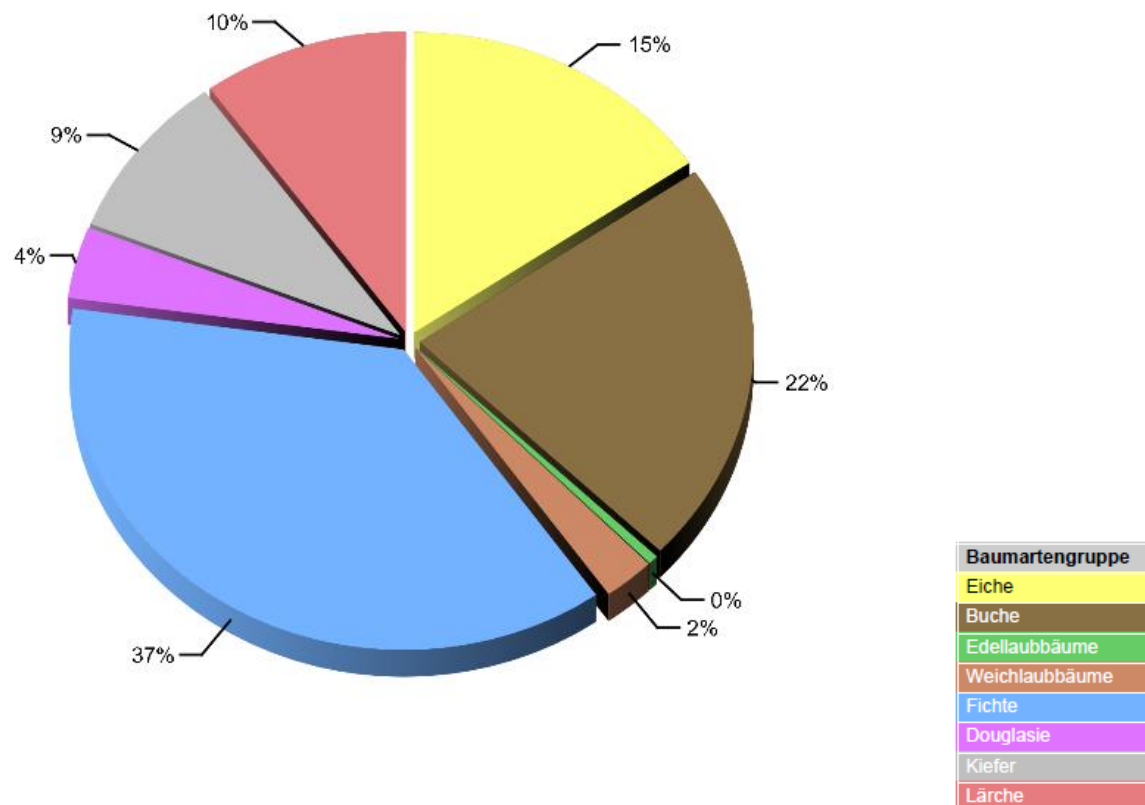


Abbildung 2: Baumartenverteilung im Staatswald des FA Jossgrund, Stand 2015

## 2.2. Länderübergreifendes Verbundkonzept zum Schutz der Kreuzotter im Hessischen und Bayrischen Spessart

Das Forstamt Jossgrund setzt im Auftrag der oberen Naturschutzbehörde Darmstadt in Kooperation mit der AGAR Hessen (Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz) Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Kreuzotter (*Viperus berus*) in einem dauerhaft angelegten Großprojekt um. Ziel ist ihre Erhaltung und Vermehrung, sowie die Ermöglichung eines genetischen Austausches zwischen der hessischen und der bayrischen Kreuzotterpopulation im Spessart. Neben lebensraumverbessernden Projekten ist die künstliche Vermehrung in einer Aufzuchtstation im Gespräch.

## 2.3. Schutz von windenergiesensiblen Arten

Das Forstamt setzt außerhalb von Windvorranggebieten Maßnahmen zur Förderung der windenergiesensiblen Arten Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) um.

Des Weiteren werden gemäß Vorgaben aus der Naturschutzleitlinie Horstschutzzonen um bekannte Greifvogelhorste zur Sicherung des Habitats eingehalten.



## 3. Biotopschutz

### 3.1. Flächenschutz



Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes

Kategorie	Größe	Anteil an SW-Fläche
Vogelschutzgebiet	5052,0 ha	29,5 %
FFH-Gebiet	938,7 ha	5,5 %
Naturschutzgebiet	302,5 ha	1,8 %
Landschaftsschutzgebiet	366,2 ha	2,1 %
Naturwaldreservat	9,5 ha	0,1 %
Naturwaldentwicklungsfläche	384,5 ha	2,3 %

#### 3.1.1. Schutzgebiete

Im Forstamtsbereich befinden sich einige Besonderheiten in den Schutzgebieten. Hervorzuheben ist das Vogelschutzgebiet Spessart bei Bad Orb, welches ca. 30 % der Staatswaldfläche überlagert. Es ist gleichzeitig Natura2000-Gebiet und soll insbesondere die unzerschnittenen Waldlebensräume mit Offenlandbereiche in den Tallagen schützen. Gezielte biotopverbessernde Maßnahmen zur Strukturanreicherung im Wald (Wiesenpflege, Waldinnenrandgestaltung, Feuchtbiotopanlage) werden gefördert.

Des Weiteren befindet sich bei Mosborn das Naturschutzgebiet Wiesbüttmoor, das einzige größere Moor im Main-Kinzig-Kreis. Dort findet man u.a. seltene Arten wie den Sonnentau (*Drosera*), die Kreuzotter (*Vipera berus*) und auch die Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*). Problematisch in diesem Moor-Gebiet ist das immer geringer werdende Wasserangebot durch sinkende Quellschüttungen und Grundwasserstände aufgrund des Klimawandels. Umfassende (Wieder-) Vernässungs-Konzepte werden erarbeitet. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.



Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes

Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung/ Lebensraumtypen
5821-301	FFH-Gebiet „Talausystem der Bieber und der Kinzig bei Biebergemünd“	465,6 ha <i>(ca. 100 ha Staatswald, inkl. Grünlandflächen)</i>	<i>FFH-Gebiet:</i> Erhaltung der Auen



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung/ Lebensraumtypen
5722-401	Spessart bei Bad Orb	8.495,0 ha <i>(ca. 5.052 ha Staatswald im Jossgrund)</i>	<i>Vogelschutzgebiet:</i> Erhaltung eines großflächigen, unzerschnitten Waldlebensraumes mit Offenland-Biotopen im Bundsandstein-Spessart
5822-301 1435016	FFH-Gebiet „Wiesbütt-Moor mit angrenzenden Waldflächen“ NSG „Wiesbüttmoor“	196,29 ha <i>(100 % Staatswald)</i>	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet:</i> Erhaltung der Moorfläche <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore</li> <li>• 91D1 Birken-Moorwald</li> <li>• 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulu-Fagetum)</li> </ul>
5822-303 1435002	FFH-Gebiet „Beilstein bei Lettgenbrunn“ Naturschutzgebiet „Beilstein“	6,5 ha <i>(100 % Staatswald)</i>	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet:</i> Inselartiges Basalt-Vorkommen im Buntsandstein durch Vulkaneruption entstanden mit besonderer Vegetation und Felshöhlen <ul style="list-style-type: none"> <li>• 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</li> <li>• 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation</li> <li>• 8310 Nicht touristische erschlossene Höhlen</li> <li>• 9180 Schlucht- und Hangmischwälder</li> </ul>
5723-350 1435011 1435006 1435045	FFH-Gebiet „Biberlebensraum Hessischer Spessart“ Naturschutzgebiete „Sahlensee bei Mernes“, „Kirschenwiesen von Marjoß“, „Müsbrücke-Speckesteg“	749,9 ha <i>(Gemengelage aus kommunalen, privaten und staatlichen Flächen mit ca. 125 ha Staatsbesitz im Forstamtsbereich)</i>	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiete:</i> Erhaltung des Biberlebensraumes mit besonderen Artvorkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 Fließgewässer mit Unterwasser-vegetation</li> <li>• 6230 Artenreiche Borstgrasrasen</li> <li>• 6410 Pfeifengraswiesen</li> <li>• 6431 Feuchte Hochstaudenfluren</li> <li>• 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</li> <li>• 6520 Berg-Mähwiesen</li> <li>• 7230 Kalkreiche Niedermoore</li> <li>• 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-wald</li> <li>• 91E0 Auenwälder</li> </ul>
5722-304 1435076	FFH-Gebiet „Spessart bei Alsberg“ Naturschutzgebiet „Sämanns- und Waschwiesen bei Seidenroth“	709,24 ha <i>(100 % Staatswald)</i>	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet:</i> Erhaltung der Laubwaldlebensräume mit extensiv genutztem Grünland <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 Artenreiche Borstgrasrasen</li> <li>• 9110 Hainsimsen-Buchenwald</li> <li>• 9130 Waldmeister-Buchenwald</li> </ul>



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung/ Lebensraumtypen
5822-350	FFH-Gebiet „Lohrbach und Flörsbach bei Flörsbachtal“	16,97 ha <i>(Kommunale und private Flächen, Staatswald nur randlich betroffen)</i>	<i>FFH-Gebiet:</i> Erhaltung der Auen mit besonderen Arten <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 Flüsse der planaren bis montane Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i></li> <li>• 91E0 Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</li> </ul>
5722-302/ 1435030	FFH-Gebiet „Neudorfwiesen bei Steinau“  Naturschutzgebiet „Neudorfwiesen bei Steinau“	27,94 ha <i>(100 % Staatswald)</i>	<i>FFH-Gebiet:</i> Erhalt der extensiven Grünlandnutzung mit besonderen Arten <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</li> <li>• 6510 Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</li> </ul>
5722-301	FHH-Gebiet „Rohrbachquellgebiet“	38,2 ha <i>(100 % Staatswald)</i>	<i>FFH-Gebiet:</i> Erhaltung des Quellgebietes mit extensiver Grünlandnutzung <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 Artenreicher montaner Borstgrasrasen</li> <li>• 91D1 Birken-Moorwald</li> <li>• 91E0 Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern</li> <li>• 6510 Magere Flachlandmähwiesen</li> </ul>
5723-309	FFH-Gebiet „Hirschkäfergebiete bei Jossa“	46,7 ha <i>(100 % Staatswald)</i>	<i>FFH-Gebiet:</i> Erhaltung und Verbesserung der Lebensraumbedingungen für den Hirschkäfer <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</li> </ul>
5723-301 1435036	FFH-Gebiet „Ratzerod von Neuengronau“  Naturschutzgebiet „Ratzerod bei Neuengronau“	96 ha <i>(Gemengelage aus kommunalen, privaten und staatlichen Flächen mit ca. 47 ha Staatsbesitz im Forstamtsbereich)</i>	<i>FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet:</i> Erhaltung der extensiven Grünlandnutzung im Wald mit besonderen Artvorkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6320 Artenreiche Borstgrasrasen</li> <li>• 6410 Pfeifengraswiesen</li> <li>• 6510 Magere Flachlandmähwiesen</li> <li>• 9110 Hainsimsen-Buchenwälder</li> <li>• 9130 Waldmeister-Buchenwälder</li> </ul>



Natura-Nr.	Name	Größe	Kurzbeschreibung/ Lebensraumtypen
			<ul style="list-style-type: none"> <li>91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern</li> </ul>
2435004	Landschaftsschutzgebiet „Grund- und Bergwiesen im Einzugsbereich von Jossa und Sinn“	<i>Gemengelage aus kommunalen, privaten und staatlichen Grünlandflächen</i>	<i>Landschaftsschutzgebiet</i> Erhaltung der Mittelgebirgswiesen im Einzugsbereich von Jossa und Sinn
2435005	Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Kinzig“	<i>Gemengelage aus kommunalen, privaten und staatlichen Grünlandflächen</i>	<i>Landschaftsschutzgebiet</i> Erhaltung des Auenverbunds
1435007	Naturschutzgebiet „Lochborn von Bieber“	113,79 ha <i>(100 % Staatswald)</i>	Unterschutzstellung des ausgedehnten Talbereiches mit zahlreichen unter Schutz stehenden Arten
1435029	Naturschutzgebiet: Hoher Berg bei Lettgenbrunn	32,16 ha <i>(100 % Staatswald)</i>	Erhaltung und Schutz des Laubmischwaldes und Offenhalten des ehemaligen Steinbruches (Mittlerweile im Maßnahmenplan des VSG Spessart bei Bad Orb integriert)

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht der HB-kartierten Biotope im Forstamt Jossgrund, welche im Landesbesitz sind. Auffällig hoch sind die Werte im feuchten Grünland. Die Flächen liegen in der Jossa-Aue, selten im Wald. Es handelt sich vorrangig um Biberhabitat-Ankaufsf lächen.

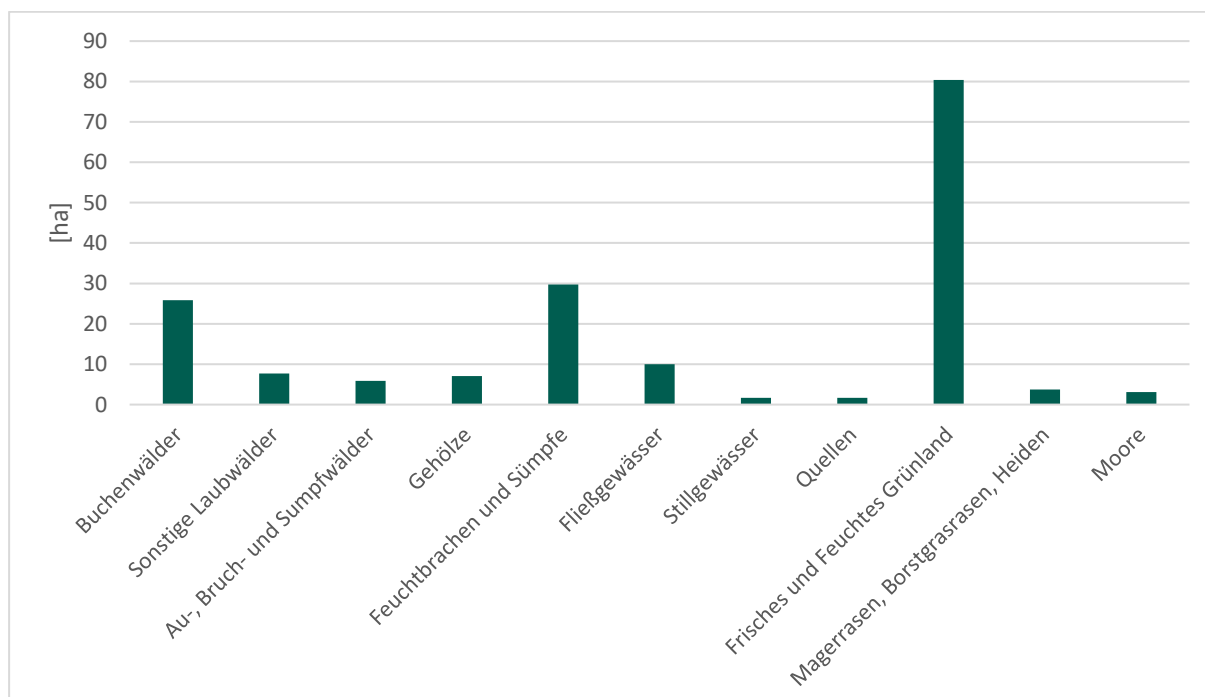


Abbildung 3: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung im Forstamt Jossgrund





Die zugrunde liegenden Daten wurden im Zuge der Hessischen Biotopkartierung (HB) in den Jahren 1992 - 2006 erhoben. Sie berücksichtigen alle Biotope im Staatswald unabhängig vom aktuellen Schutzstatus der Flächen.

### 3.1.2. Gesetzlich geschützte Biotope

Bestimmte Biotope werden nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützt. Es ist verboten, diese zu beeinträchtigen oder zu zerstören. Sie werden im Zuge der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) aufgenommen und sind öffentlich im Natureg-Viewer zugänglich. Die Kartierungen der HLBK sind im Staatswaldbereich des Forstamtes Jossgrund noch nicht abgeschlossen. Potenzielle Biotope werden aktuell im Rahmen des Revierdienstes mobil erfasst.

Die meisten der bislang kartierten Biotope befinden sich bereits in einem ausgewiesenen Schutzgebiet (z. Bsp. Bergmähwiesen im Lochborn von Bieber). Das häufigste geschützte Biotop (außerhalb von Naturschutzgebieten) ist die Quelle. Die Quellenkartierung liegt noch nicht vollständig vor. Im Rahmen von umfassenden Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes sollen weitere Quellen erfasst und dokumentiert werden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die gesetzlich geschützten Biotope im Staatswald.

Tabelle 3: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope

Biotop	Vorkommen	Mögliche Gefährdungen	Mögliche Maßnahmen
Naturnahe Fließgewässer	ca. 25 km Bachläufe im Staatswald	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begradigungen</li> <li>- Standortfremde Vegetation</li> <li>- Wanderhindernisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Standortgerechte Ufergestaltung</li> <li>- Wanderhindernisse entfernen</li> </ul>
Waldmoore	ca. 20 ha Moorfläche Insbesondere im NSG „Wiesbüttmoor“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwässerungsgräben im Zu- und Abflussbereich</li> <li>- Standortfremde Vegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschließen der Entwässerungsgräben</li> <li>- Waldumbau von Nadelwald zu Laubmischwald</li> </ul>
Magere Bergmähwiesen Borstgrasrasen	Wiesenflächen im NSG „Lochborn von Bieber“, „Ratzerod von Neuengronau“, „Neudorfwiesen bei Steinau“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbreitung der Herbstzeitlosen (HZL)</li> <li>- Verkleinerung durch Sukzession</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstechen der HZL vor Fruktifizierung</li> <li>- Einschürige Mahd mit Entfernen der Biomasse von der Fläche</li> <li>- Waldrandpflege zur Flächenerhaltung</li> </ul>
Quellen	bislang 101 kartierte Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Quellbereich zum Teil Wanderhindernisse/Quellfassungen</li> <li>- Standortfremde Vegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Kapitel „Quellen“</li> </ul>
Streuobstwiese	Einzelne Vorkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mangelnde Pflege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahd und Abtransport des Schnittguts</li> <li>- Erhaltungsschnitte an Obstbäumen</li> <li>- Nachpflanzung</li> <li>- Ggf. Beweidung</li> </ul>
Stollen, offene Felsbildungen	insbesondere beim NSG Beilsten und Hoher Berg	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sukzession</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Etappenweises Freistellen</li> </ul>

## 3.2. Naturwaldentwicklungs-Flächen

Tabelle 4: Übersicht der NWE-Flächen

Flächengröße	Anzahl	Größe
< 1 ha	8	5,0 ha
1 - 10 ha	50	139,7 ha
11-30 ha	1	18,7 ha
30 - 100 ha	4	221,2 ha
> 100 ha	0	0 ha
<b>Summe:</b>	<b>63</b>	<b>384,5 ha</b>

Die Ausweisung der Naturwaldentwicklungsflächen wurde in drei Tranchen durchgeführt. Als Flächen wurden primär alte Laubholzbestände ausgewählt, welche bereits Lebensraum von seltenen Arten sind. Dadurch konnten unter anderem zwei Brutstandorte des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) und Dohlen-Kolonien (*Corvus monedula*) dauerhaft gesichert werden. Die Auswahl beschränkte sich überwiegend auf Buchenwälder.

Großflächige Eichenwälder, wie sie im Forstamt vorzufinden sind, wurden bewusst nicht ausgewählt. Unsere Eichenbestände sind eine

Kulturleistung und würden ohne menschliche Pflege und Nutzung von der Buche dominiert werden.

## 3.3. Habitatpatenschaften

### Habitatpatenschaft: Waldwiesen

Die Waldwiesen nehmen im Jossgrund einen hohen Stellenwert ein, aus diesem Grund wurden sie als Patenhabitat ausgewählt. Im Rahmen einer Waldwiesen-Grunddatenerhebung (im Jahr 2017) wurde der Zustand der Wiesen detailliert ermittelt.

Das Forstamt Jossgrund pflegt insgesamt ca. 497,8 ha Waldwiesen, das entspricht ca. 2,91% der Betriebsfläche. Von Waldwiesen profitieren eine Vielzahl von Arten, wie Insekten, Fledermäuse und Greifvögel. Darüber hinaus dienen die Wiesen als Äsungsfläche für das Wild und tragen so dazu bei, im Wald Wildschäden durch Verbiss zu vermeiden.

Folgende grundsätzliche Maßnahmen für die Waldwiesen haben sich bewährt und werden umgesetzt:

- Einstellung der Einzeljagd an großen Waldwiesen auf den Regiejagdflächen (das Wild soll Grünland äsen und nicht die Waldverjüngung).
- Wiesen sollen nach Möglichkeit gemäht und nicht gemulcht werden. Der Entzug von Nährstoffen durch Mahd und Abtransport des Mahdgutes entwickelt die Wiesen zu artenreichem Grünland. Davon profitieren u.a. Insekten und Folgenutzer. Nicht jede Wiese eignet sich auf Grund ihrer Größe und Lage zur Bewirtschaftung als Mähwiese. Ab ca. 0,6 ha Flächengröße ist die Mahd anzustreben, unterhalb dieses Schwellenwertes ist ein regelmäßiges Mulchen zur Wiesenerhaltung oft das einzige verbleibende Mittel, weil sich keine Bewirtschafter für diese kleinen Flächen finden.
- Insbesondere in Schutzgebieten und bei schwer zugänglichen oder steinigten Flächen kann zur Offenhaltung der Wiesen auch eine Beweidung in Frage kommen, wie beispielsweise im Rohrbachtal und im Rohrbachquellgebiet bei Marjoß durch Ziegenweide.



- Mähwiesen ab 0,6 ha Größe sollten bei der Wiederherstellung bevorzugt mit Regiosaatgut eingesät werden.
- Pflegemaßnahmen zur Wiesenentwicklung werden nach örtlichen Gegebenheiten durchgeführt, insbesondere die Beseitigung von Schwarzwildschäden durch das Abschleppen und das Striegeln bei stark vermoosten Wiesen.
- Die Mahd setzt i.d.R. Flächennutzung, bevorzugt durch Verpachtung, voraus. Entsprechende Flächenlose werden nach örtlichen Möglichkeiten verpachtet.
- Wiesen im Wald werden ohne Waldrandpflege kleiner. Eine solche Pflege sollte gezielt auch Maßnahmen zur Integration von standortangepassten Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung umfassen.
- Kleine Grünflächen, welche nicht sinnvoll oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand offenzuhalten sind, werden im Einzelfall der Sukzession überlassen, bzw. gezielt bepflanzt. Als Besonderheit kann eine Wiese auch vergrößert werden, um eine sinnvolle Bewirtschaftung zu ermöglichen.
- Synergieeffekte für Artenschutzmaßnahmen, insbesondere für die Kreuzotter (*Vipera berus*), sind zu nutzen. Zum Beispiel die Anlage von Steinriegeln oder Winterquartieren entlang der Waldwiesen bei entsprechenden Artvorkommen.

Eine optimierungsbedürftige Waldwiese ist beispielhaft auf folgender Abbildung zu sehen. Im Rahmen des Lokalen Naturschutzkonzeptes soll diese Wiese mit Regio-Saatgut ergänzend eingesät werden. Mittlerweile ist die Wiese zur Mahd verpachtet, vorher wurde sie lediglich gemulcht. In den Randbereichen bieten sich Möglichkeiten zur Quartieranlage für Reptilien. Der Waldwiesenrand ist sehr abrupt und damit nicht ideal. Bei zukünftigen Holznutzungen soll auf einen funktionsgerechten, gestaffelten Waldinnenrand hingewirkt werden, ggf. auch durch Ergänzungspflanzung mit geeigneten Sträuchern oder Bäumen 2. Ordnung.



Abbildung 4: Waldwiese mit Optimierungsbedarf in Burgjoß



## 3.4. Biotope und Lebensraumtypen

### 3.4.1. Wald

#### Habitatbäume

Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen

Baumartengruppe	Stückzahl
<b>Eiche</b>	3.834
<b>Buche</b>	10.669
<b>Fichte</b>	1.498
<b>Kiefer</b>	1.571
<b>Aktuelle Summe (Stichtag 01.01.2026)</b>	<b>17.572</b>
<b>Zielzahl NLL 2025</b>	<b>17.858</b>

Das Land Hessen hat sich in der Naturschutzleitlinie 2025 für die Ausweisung von durchschnittlich fünf Habitatbäumen pro Hektar ausgesprochen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind unter anderem auch Baumgruppen mit vielen Mikrohabitaten ausgewählt worden. In Waldaußenrand-Bereichen wurden – unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit – gezielt Habitatbäume ausgewiesen, weil sich hier ein deutlich positiver Effekt für die Biodiversität erzielen lässt. Waldränder werden häufig als Brutraum genutzt und das angrenzende Offenland als Jagdhabitat (z. Bsp. Rotmilan, *Milvus milvus*). Trotz annähernder Erreichung der Zielzahl werden obligatorische Habitatbäume weiterhin ausgewiesen.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurden sog. Trittsteinbiotope als Ergänzung zu den Naturwaldentwicklungsflächen (NWE) angelegt, sofern sich im Umkreis von 3 km keine Naturwaldentwicklungsfläche oder sonstige Prozessschutzfläche befindet. Diese Trittsteine haben eine Mindestgröße von 1-2 ha. Idealerweise befinden sich dort möglichst viele obligatorische Habitatbäume.

Das Forstamt Jossgrund hat insgesamt ca. 11 ha als Trittsteinbiotope ausgewiesen, und stellt somit wertvollen Lebensraum sicher. Die Flächen befinden sich in Flörsbach (3 ha), Lettgenbrunn (2 ha) und Pfaffenhausen (6 ha). Unter anderem wird mit dieser Maßnahme ein Horststandort sowie eine Fledermauskolonie gesichert.

#### Totholz

Totholz im Wald ist ein einzigartiger Lebensraum, Nahrungshabitat und Nährstofflieferant. Deshalb sollen möglichst Totholzanteile im Staatswald von bis zu 40 m<sup>3</sup>/ha in altem Baumholz erreicht werden. Das entspricht ca. sechs bis acht alten Buchen pro Hektar. Dieses Ziel wird zukünftig durch folgende Maßnahmen erreicht:



- Fortgesetzte Auswahl von Habitatbäumen (absterbende Habitatbäume verbleiben auf der Fläche und zerfallen).
- Insbesondere im FFH-Gebiet „Hirschkäfergebiete bei Jossa“: großzügiges „Zopfen“ von Stammholz, möglichst viel Kronenholz liegen lassen.
- Im Falle von Kalamitäten nicht das ganze abgestorbene Holz ernten, sofern es aus Gründen des Waldschutzes, der Waldbrandvorsorge und der Verkehrssicherung zulässig ist.
- Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen, insbesondere entlang von Naturwaldentwicklungsflächen und in Naturschutzgebieten, sollen Hochstubben belassen werden, sofern die Standsicherheit der Bäume das Vorgehen gewährleistet.
- Bei allen Holzernte-Maßnahmen soll stehendes Totholz (möglichst) nicht durch die Fällung beeinträchtigt werden

## Sukzession und Wiederbewaldung



Der hessische Spessart war im vergangenen Jahrzehnt nicht so stark von Kalamitäten und Borkenkäferschäden betroffen, wie andere Forstämter. Daher befinden sich die größten Fichtenvorräte Hessens aktuell im Forstamt Jossgrund. Sie sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und aufgrund der zunehmend defizitären Niederschläge gleichzeitig der höchste Risikofaktor bei der hiesigen Waldbewirtschaftung.

Leider wird auch hier zunehmend ein Anstieg der Waldschäden beobachtet, insbesondere auf den ursprünglich besser wasserversorgten Standorten. Nördlich von Marjoß sind großflächige Schäden an der Fichte zu verzeichnen. Ihr Wurzelwerk ist nicht auf Wassermangel ausgelegt. Niederschlagsdefizite können nicht so ausgeglichen werden, wie bei Bäumen, die trockenere Lagen gewohnt sind.

Des Weiteren häufen sich Sturmschäden in den westlichen Revieren mit zunehmender Massenvermehrung von Borkenkäfern. Seit 2023 sind auch erstmals Eichenbestände großflächig (ca. 1 ha in Lohrhaupten) vom Zweigepunkteten Eichenprachtkäfer befallen worden und in der Folge abgestorben.

HessenForst setzt bei der Wiederbewaldung auf die Schaffung klimastabiler Mischwälder mit vier bis fünf Baumarten auf jeder Fläche. Nach Schadereignissen stellen sich „Nebenbaumarten“ wie Birke, Weide, Aspe, Eberesche und Kirsche in der Naturverjüngung ein. Diese werden gezielt durch Pflegeeingriffe gefördert und ggf. durch Pflanzung ergänzt. Insbesondere südexponierte Waldaußenränder werden mit Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung funktionsgerecht aufgebaut.

Sollten sich nicht standortsangepasste Fichten in der Verjüngung finden, werden konsequent alle anderen Baumarten verstärkt gefördert, um die Fichten lediglich als Mischbaumart mit in den neuen Bestand zu überführen. Freistellen werden durch Pflanzungen standortgerechter Baumarten ergänzt (z. Bsp. Douglasie, Roteiche, Weißtanne, Traubeneiche, Kirsche, Lärche, Kiefer, Buche). Ansonsten werden die nassen Standorte mit Erle aufgeforstet und die feuchten Lagen mit der tiefwurzelnden Traubeneiche.

Wiederbewaldungsprojekte werden mit einem großflächig angelegten Jagdkonzept auf Forstamtssebene unterstützt.

Freiflächen auf tonigen Standorten eignen sich zur Anlage von Feuchtbiotopen für einen Biotopverbund. Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Kreuzotter (*Vipera*



*berus*) profitieren davon. Durch Kleinst-Gewässer auf Rohböden soll perspektivisch zudem die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) gefördert werden. Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) hat sich dauerhaft im nördlichen Forstamtsbereich angesiedelt. Für ihn wird dieser künftige Biotopverbund als Nahrungsgrundlage wichtig sein.

## Waldränder

Waldränder lassen sich in Waldaußen- und Waldinnenränder unterteilen. Der ideale Waldaußenrand hat eine Tiefe von bis zu 40 m und einen stufigen Aufbau mit unterschiedlichen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung mit hohem biologischem Wert.

Die meisten Waldbestände im Forstamt Jossgrund wurden nicht nach dieser Idealvorstellung angelegt und die Hauptbaumarten schließen daher bislang bündig mit dem Waldrand ab. Im Zuge von Nutzungen, insbesondere bei Schadereignissen, wird deshalb bei der Wiederbewaldung ein Fokus auf die funktionsgerechte Neuanlage von Waldaußenrändern gelegt. Vorhandene Strukturen werden durch gezielte Pflege und Initialpflanzung von standortgerechten Straucharten ergänzt.

Besonders hervorzuheben ist der südexponierte Waldaußenrand zwischen Lettgenbrunn und Pfaffenhausen in Richtung Flörsbach. Im Zuge von Zwangsnutzungen muss der Waldaußenrand neu aufgebaut werden. Weißdorn, Schlehe, Haselnuss, Holunder, Weide und Feldahorn sind als Ergänzungspflanzungen vorgesehen. Insbesondere der Neuntöter (*Lanius colluri*) und die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) profitieren davon. Aber auch die Kreuzotter (*Vipera berus*) und andere Reptilien nutzen Waldränder als Lebensraum im Übergang zum Offenland. Sofern sich die Gelegenheit ergibt (z. Bsp. bei Leitungsbauarbeiten), werden anfallende Sandsteine zu Steinwällen aufgeschüttet, um Eidechsen und Schlangen ein Habitat zu bieten.

Folgende Abbildung zeigt die geplante Waldrandneuanlage bei Lohrhaupten als größeres Projekt.



Abbildung 5: Waldrandneuanlage

Im Gegensatz zum Waldaußenrand befindet sich der Waldinnenrand (i.d.R. mit einem geschützteren Waldklima) entlang der Forstwege oder Waldwiesen. Ideale Waldinnenränder sollten eine ausreichende Breite haben und mit ökologisch wertvollen Baumarten 2. Ordnung (ggf. auch Wildobst) und Sträuchern bestockt sein. Im laufenden Betrieb wird auf den

Idealzustand hingewirkt und unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange (Wegezustand, Holzlagerplätze) auch Ergänzungspflanzungen eingeplant.

Eine Besonderheit befindet sich in den West-Revieren des Forstamtes, welche aus den ehemaligen Forstämtern Gelnhausen und Bieber bei der Strukturreform im Forstamt Jossgrund aufgegangen sind. Der ehemalige Forstmeister Walter Bindseil (1895-1969), damals Leiter des Forstamtes Bieber, engagierte sich sehr stark für die Wald-Bienenweide<sup>1</sup>. Im gesamten Forstamtsbereich nutzte er Wegegabelungen für die Anlage von nach ihm benannten "Bindseil-Inseln", Anpflanzungen von kleinen Trupps großfrüchtiger Laubhölzer häufig Roßkastanien. Bis heute werden ca. 20 „Bindseil-Inseln“ gepflegt und neue angelegt.

Heute setzt das Forstamt bei solchen Pflanzmaßnahmen überwiegend auf seltene, heimische Obstgehölze, welche über den Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis bezogen werden. Diese Bäume werden kartiert und dauerhaft gepflegt. Im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen sollen ausgewählte Forstwirte zum zertifizierten Landschafts-obstbauer weitergebildet werden, um die fachgerechte Pflege sicherzustellen.



Abbildung 6: Alte Bindseil-Insel bei Bieber mit Roßkastanien

<sup>1</sup> s. [https://www.floersbachtal.de/seite/de/gemeinde/56/-/3\\_Bindseil-Inseln.html](https://www.floersbachtal.de/seite/de/gemeinde/56/-/3_Bindseil-Inseln.html)



Abbildung 7: In 2023 angelegte Bindseil-Insel mit Obstgehölzen bei Mosborn

### 3.4.2. Waldwiesen und Feuchtwiesen

Im Forstamt finden sich sowohl klassische Waldwiesen (siehe Kapitel Habitatpatenschaften) als auch feuchte Wiesenstandorte in den Auen. Letztere kamen insbesondere durch Naturschutzankäufe im Rahmen des Bibermanagements in staatlichen Besitz. Die meisten dieser Flächen befinden sich im FFH-Gebiet „Biberlebensraum Hessischer Spessart“. Die relevantesten Schmetterlingsarten in den Feuchtwiesen sind Heller und Dunkler Ameisenwiesenkopf-Bläuling (*Maculinea spec.*), wobei der Helle Ameisenwiesenkopf-Bläuling besonders selten ist.

Die Bläulinge benötigen Wiesenkopf-Pflanzen und Ameisen zur Fortpflanzung. Sie legen ihre Eier auf den Wiesenkopf-Pflanzen ab, die Ameisen transportieren sie anschließend in ihren Bau und ziehen diese Eier bis zur Falterentwicklung aufgrund pheromonaler Täuschung des Bläulings als ihre eigene Brut auf.

Dieses Zusammenspiel setzt eine extensive Wiesennutzung mit Altgrasstreifen voraus, damit sowohl Ameisen als auch Wiesenkopf auf der Fläche vorkommen können. Des Weiteren ist der Mahdzeitpunkt entscheidend. Mähen im Juli verhindert die Entwicklung des Falters, weil er sich noch im Larvenstadium befindet. Besser ist daher eine Mahd im Frühjahr und eine zweite Mahd ab September.

Diese Idealbedingungen sind schwer zu realisieren. Eine Mahd im Mai bringt kaum Ertrag auf den mageren Flächen und eine Mahd im September hat häufig nährstoffarmes Heu zur Folge. Aktuell werden daher die Mahd-Zeitpunkte in Vorkommens-Schwerpunktgebieten angepasst. Es darf keine vollständige erste Mahd im Juni/Juli auf den Nachweisstandorten stattfinden. Die zweite Mahd wird auf den Feuchtfeldern möglichst spät durchgeführt, frühestens Ende August/Anfang September. Die Flächen werden nicht vollständig gemäht; auf einem Drittel der

jeweiligen Fläche verbleiben Altgrasstreifen zur Brutsicherung. Diese Altgrasstreifen wechseln im Turnus der Jahre.



Abbildung 8: Heller Ameisen-Wiesenknopfläuling in Oberndorf

Die LRT Flachland- und Bergmähwiesen befinden sich bereits in Schutzgebieten (Ratzerod bei Neuengronau, Lochborn von Bieber, Neudorfwiesen bei Steinau). Die Pflege wird insofern durch das Schutzgebietsmanagement sichergestellt.

Der Pflegeplan des Vogelschutzgebietes „Spessart bei Bad Orb“ sieht ebenso Wiesenentwicklungsmaßnahmen vor, z. Bsp. die Einsaat mit Regio-Saatgut, eine Wiesenenerweiterung und Wiesenrandpflege bzw. -gestaltung.

Leider werden insektenfreundliche Balkenmähsysteme immer seltener. Beim Einsatz der üblichen Kreiselmäher soll deshalb das Mähwerk mindestens auf 8 -10 cm Höhe über dem Boden eingestellt werden.

### 3.4.3. Wasser im Wald

#### Fließgewässer

Das markanteste Fließgewässer im Jossgrund ist der namensgebende Jossa-Bach. Alle Ortschaften im Jossgrund wurden entlang dieses Gewässers begründet. Die Jossa entspringt in Villbach bei Lettgenbrunn und mündet in die Sinn bei Jossa. Dabei durchquert sie Pfaffenhausen, Burgioß, Mernes und Marjoß.

Die Gewässergüte ist sehr gut. Bachsaiblinge (*Salvelinus fontinalis*), Bachforellen (*Salmo trutta fario*) und ein autochthoner Äschen-Bestand (*Thymallus thymallus*) prägen die Bach-Fauna. Der Biber (*Castor fiber*) hat sich an der ganzen Jossa angesiedelt, ebenso der



Fischotter (*Lutra lutra*). Der Eisvogel (*Alcedo atthis*) brütet in den sandigen Uferbereichen und auch die Wasserramsel (*Cinclus cinclus*) ist flächendeckend vorhanden.

Querbauwerke und Wanderhindernisse gibt es wenige. Im Rahmen von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie sollen die noch vorhandenen von den zuständigen Kommunen beseitigt werden.

Die größte Beeinträchtigung der Jossa ist die weitestgehend fehlende Uferbestockung. Der Fischfauna fehlen daher oft Schattenzonen. Dadurch werden Fische leicht Beute für Prädatoren. Im Schutzgebietsmanagement soll daher (unter Berücksichtigung des Erhalts der extensiven Grünlandbewirtschaftung) auf eine naturnahe Bestockung durch Weidenstecklinge hingewirkt werden. Das Indische Springkraut (*Impatiens glandulifera*) sowie der Japan-Knöterich (*Fallopia japonica*) sind mäßig vorhanden und werden im Rahmen des Schutzgebietsmanagements entfernt.

Der Jossa-Bach verläuft teilweise entlang des Staatswaldes. In den Ufer-Bereichen sollen naturferne Fichtenbestände, im Zuge der regulären Nutzung, zu einem naturnahen Laubmischwald mit Erle umgebaut werden.

Im Wald befinden sich einige Quellbäche (siehe Auflistung im Anhang). Die Hauptbeeinträchtigung dieser Waldbäche ist eine randliche Bestockung mit Nadelholz. Die Nadelstreu bedingt, dass der pH-Wert der Gewässer sinkt. Im Zuge der Maßnahmenplanung dieses Konzeptes werden stark beeinträchtigte Bäche erfasst und sollen durch Nutzung der Fichte und ggf. durch Pflanzung mit Erle naturnah gestaltet werden.

Defekte Durchlässe werden bei regulären Wegebaumaßnahmen durch Rechteckprofile entlang der Waldbäche ersetzt, da runde Durchlässe aufgrund der fehlenden Bachsohle ein Wanderhindernis für Kleinstlebewesen sind. Ein flächendeckender Austausch von intakten Durchlässen ist nicht vorgesehen. Ausnahmen bilden naturschutzfachlich begründete Einzelfälle.

## **Stillgewässer**

Im Forstamtsbereich befinden sich auch einzelne größere Stillgewässer (z. B. der Erbsgrundweiher bei Marjoß) und wenige mittelgroße Weiher (z. B. der Hasbachweiher bei Bieber). Die überwiegende Anzahl der Stillgewässer wurde aktiv als künstliche Feuchtbiotope angelegt. Sie haben meist eine geringe Grundfläche (< 50 m<sup>2</sup>).

Größere Weiher, wie der Erbsgrundweiher in Marjoß sind daher selten im Forstamtsbereich (siehe Abb. 9).

In den kleinen Tümpeln laichen der Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), der Kammmolch (*Triturus cristatus*), die Erdkröte (*Bufo bufo*) und selten der Grasfrosch (*Rana temporaria*). Im NSG „Ratzerod“ konnte in der Vergangenheit auch die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) nachgewiesen werden, jedoch nicht erneut im aktuellen Gutachten aus dem Jahr 2024.

Pflegeschwerpunkte bei allen Stillgewässern sind die Lichtsteuerung, der Erhalt einer funktionsgerechten Ufervegetation und möglichst das Verhindern der Verlandung durch turnusgemäßes Entschlammen.



Abbildung 9: Erbsgrundweiher in Marjoß mit Biber-Vorkommen

Ein großer Risikofaktor für alle Amphibien ist der Waschbär (*Procyon lotor*). Das ZOWIAC-Projekt der Universität Frankfurt am Main untersuchte den Mageninhalt von im Freiland gefangenen Waschbären. Amphibien bilden an Gewässern demzufolge eine Hauptnahrungsquelle für diesen Kleinbären. Der Waschbär erschließt als Nahrungsopportunist alle leicht erreichbaren Nahrungsquellen. Es lässt sich daher immer diejenige Nahrung im Mageninhalt des Waschbären finden, welche ihm am jeweiligen Standort am leichtesten zur Verfügung steht.



Abbildung 10: Vom Waschbären gehäutete Erdkröten

Offensichtlich lassen sich seltener werdende Amphibien- und Reptilienarten nicht allein durch die Bereitstellung und Verbesserung von Lebensräumen unterstützen. Auch ein aktives Prädatorenmanagement spielt eine entscheidende Rolle. Ein entsprechendes Konzept wird in Zusammenarbeit mit der oberen Naturschutzbehörde erstellt. Unter Beteiligung von örtlichen Jägerinnen und Jägern wird die Fallenjagd auf den Waschbären an abgestimmten, besonders sensiblen Biotopen ausgeübt.



Abbildung 11: Kleineres Feuchtbiotop im Kreuzgrund

Der häufigste Still-Gewässer-Typ im Forstamt Jossgrund ist ein aktiv angelegter Himmelsteich, wie in folgender Abb. 11.

Auch Lebensraumverbessernde Maßnahmen, wie das Nachbaggern eines Grabens, werden rasch als Laichmöglichkeit angenommen.



Abbildung 12: Feuchtbiotop im NSG Mösbrücke

## Quellen

Vor der Erstellung dieses Konzeptes waren nur wenige Quellen im Forstamt kartiert. Mittlerweile sind 101 Quellen im Staatswald standörtlich erfasst. Auf Grund der Geologie befinden sich in den westlichen Revieren um Kassel-Bieber die meisten (41) Quellschüttungen. Die Bereiche um Burgioß, Lettgenbrunn und Flörsbach sind quellenärmer (27). In den nördlichen Revieren um Mernes steigt die Anzahl der bislang erfassten Quellen wieder etwas an (33).

Nicht immer lassen sich Quellen von feuchten Stellen im Wald einfach unterscheiden (s. Abb. 13 unten). Am einfachsten ist die Bestimmung im Winter bei Minus-Temperaturen. Quellen definieren sich durch die Ausschüttung von Grundwasser und gleichbleibenden Wassertemperaturen von 8 - 10 C°. Demnach frieren sie nicht zu.

Diese gleichmäßigen Temperaturwerte und der geringe Sauerstoffgehalt der Quellregionen machen diese Biotope zu einzigartigen Lebensräumen. Insbesondere die Larven des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) leben in solchen Quellregionen. Aktuell sind im Spessart keine Fälle von BSAL-Pilzkrankungen an Feuersalamandern bekannt, Feuersalamander sind noch häufig anzutreffen.



Abbildung 13: Geierschnabelquelle im Gemeindewald

Die größte mögliche Gefährdung für Quellen besteht in Fehlbestockungen mit Fichte, in Verdichtung des Bodens im Quellbereich und unnötigen, bzw. nicht mehr benötigten Quellfassungen.

Im Rahmen des Lokalen Naturschutzkonzeptes werden daher konsequent alle Quellen kartiert und erkennbare Beeinträchtigungen beseitigt. Nadelholz wird aus Quellbereichen entfernt, Rückegassen im Quellbereich werden umgelegt und Quellfassungen sollen zurückgebaut werden, sofern sie keinen tatsächlichen Nutzen mehr haben. Die meisten Quellfassungen lassen sich mit wenig Aufwand (tlw. händisch) zurückbauen. Größere Projekte gibt es

beispielsweise in Mosborn. Die ehemalige Quelfassung des Forsthauses wird dort nach Anschluss an das Gemeindefwassernetz nicht mehr benötigt und kann beim Vorhandensein finanzieller Mittel, sowie einer wasserrechtlichen Genehmigung, zurückgebaut werden.

### **Au- und Bruchwald**

Es befinden sich keine nennenswerten Au- und Bruchwälder im Forstamt Jossgrund.

Lediglich entlang der Bäche im Wald finden wir Erlengesellschaften vor. Der Lebensraumtyp wird hauptsächlich von einer Fehlbestockung durch Fichte bedroht. Bei Pflegemaßnahmen soll deshalb auf eine standortgerechte Bestockung entlang der Bachtäler hingewirkt werden, insbesondere durch die Entnahme von Nadelbäumen.

### **Wasserrückhalt**

Das Thema Wasserrückhalt im Wald nimmt bei den geplanten Maßnahmen im Lokalen Naturschutzkonzept den höchsten Stellenwert ein. Das Forstamt Jossgrund schöpft sinnvolle Möglichkeiten zur Anlage von Wasserrückhalteinrichtungen konsequent aus, um das Wasser der zunehmenden Starkregenereignisse dem Waldboden zur Verfügung zu stellen, der durch die verlängerten sommerlichen Trockenphasen stark gestresst wird.



*Abbildung 14: Rückhaltevertiefung bei Burgioß nach Starkregenereignis*

Der Waldboden funktioniert wie ein Schwamm: Er nimmt das Wasser bis zur Kapazitätsgrenze auf, überschüssiges Wasser läuft ab und steht den Bäumen nicht unmittelbar zur Verfügung. Auf den Bundsandsteinorten im Spessart kann der Boden das Wasser für bis zu 6 Wochen speichern. Wenn es nach 6 Wochen nicht regnet, können erste Trockenschäden am Wald entstehen. Wasserrückhaltebecken fangen das Regenwasser auf und führen es langsam dem Waldboden zu. Als Nebeneffekt sinkt das Hochwasserrisiko in den Tälern. Gelegentlich entsteht aus einer Wasserrückhaltungseinrichtung auch ein Biotop, wenn die unterste Schicht das Wasser über längere Zeit hält. Wasserrückhaltemaßnahmen sind neben dem Waldumbau einer der wichtigsten Bausteine bei der Klima-Anpassung der Wälder.



Abbildung 15: Wasserrückhalteeinrichtung im Kreuzgrund mit Biotop-Potenzial

Seit dem Jahr 2020 werden Rückhaltebecken im Rahmen eines Großprojektes auf der gesamten Forstamtsfläche angelegt. Bis zum Jahr 2030 sollen alle Reviere mit solchen Retentionsflächen ausgestattet sein. Das Projekt startete in den Nord-Revieren und läuft aktuell in den West-Revieren. Bei der Standortwahl hat sich neben Ortskenntnissen die Zuhilfenahme von Reliefkarten als brauchbar herausgestellt. Gerade in Mittelgebirgen existieren natürliche Tal-Engstellen an denen sich der Wasserabfluss bündelt und talseits aufgefangen werden kann.

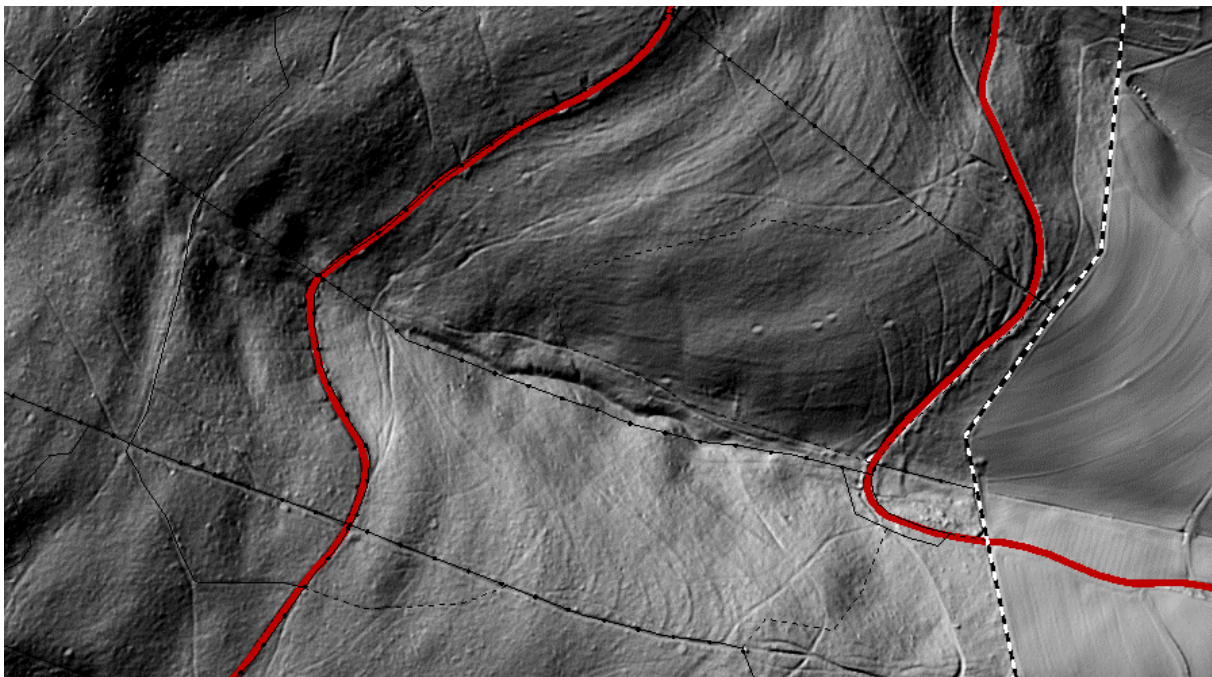


Abbildung 16: Reliefkarte-Beispiel: Engstelle und Zwangsabfluss im natürlichen Gelände



### 3.4.4. Sonderstandorte und historische Nutzungsformen

Die Waldnutzung des hessischen Spessarts reicht viele Jahrhunderte zurück und der heutige Waldbestand ist eine Kulturleistung der damaligen Bevölkerung. Relikte aus vergangener Waldbewirtschaftung sind insbesondere im Wald um Lettgenbrunn ersichtlich. Nahe der Flörsbacher Höhe stehen alte Eichenbestände, die aus Stockausschlägen hervorgegangen sind. Deren Wurzeln sind älter als die Bäume selbst. Diese Wälder wurden ursprünglich als Niederwald bewirtschaftet und zur Holzgewinnung regelmäßig „auf den Stock gesetzt“, also gefällt. Diese Prozedur wurde so lange wiederholt, bis die Leistung der Wurzel ausgeschöpft war und die Bäume zu langsam nachwuchsen. Für den Waldbesucher sind heute scheinbar junge bis mittelalte Eichenwälder ersichtlich, welche aber tatsächlich schon erheblich älter sind, weil sie die Nachwüchse von alten Bäumen sind.

Nach der Nutzung als Niederwald wurden die Flächen in vielen Gegenden mit Fichte aufgeforstet. Gut zu erkennen ist dies noch heute in den Wäldern rund um die Stadt Bad Orb. Für die dortige Salzsiederei wurden größere Mengen Holz benötigt. Auch bei der Köhlerei und Glasherstellung wurde viel Holz verbraucht. Deshalb baute man dort die ertragreicheren Nadelbäume an.

Des Weiteren sind im gesamten Forstamtsbereich alte Köhlerplatten zu finden. Wenn man dort im Boden gräbt, erscheinen gelegentlich Kohlereste.


Als weitere historische Nutzungsform im Forstamtsbereich gibt es Relikte der Wasser-Wiesenwirtschaft. Die früheren Landesherren hatten das Roden zum Zwecke der Landnutzung unterbunden. Die damalige Bevölkerung war somit zur Futtergewinnung auf die Wiesen in der Aue angewiesen. Um einen möglichst hohen Ertrag zu erhalten, entwickelten sie ein Grabensystem um Zu- und Ablauf aus dem umliegenden Jossa-Bach zu steuern. Die Wiesenbewässerung ermöglichte mehrfache Schnitte im Jahr. Einige dieser Wiesenflächen sind mittlerweile im Landesbesitz, insbesondere über den Ankauf aus Naturschutzmitteln des Bibermanagements. Diese Flächen bieten Laichmöglichkeiten, für Grasfrosch (*Rana temporaria*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*). Sie sind außerdem ein Nahrungshabitat des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*).

Weitere Besonderheiten sind das NSG „Lochborn von Bieber“ und das NSG „Wiesbüttmoor“. Im Lochborn wurde im Tagebau Eisenerz abgebaut. Dadurch entstand im Laufe der Jahre eine Senke im Wald mit mosaikartigen Feuchtbiotopen, Berg-Mähwiesen und Hute-Eichen. Um die Bergarbeiter unterzubringen wurde vor ca. 255 Jahren das Dorf Mosborn gegründet. Das heutige Wiesbüttmoor wurde entwaldet und bis in die 1950er Jahre als Heuwiese genutzt. An das Moor grenzt der Wiesbüttsee an, welcher seinerzeit speziell für den Bergbau angelegt wurde.

Einer der größten ehemaligen Steinbrüche befindet sich im NSG „Hoher Berg“. Es handelt sich um einen der wenigen Basaltstandorte im Spessart. In der Nähe befindet sich das NSG „Beilstein“ - ein Fels, hervorgegangen aus einer Vulkaneruption. Er war Standort einer mittelalterlichen Burg und Luftgefechtsstation im Zweiten Weltkrieg. Das NSG bietet zudem Winterquartiere für Fledermäuse, Unterschlüpfen für Reptilien und ist Lebensraum der Wildkatze (*Felis silvestris*). Gelegentlich blüht dort auch die seltene Türkenbundlilie (*Lilium martagon*).

In den Feldgemarkungen Mernes und Burgioß befinden sich zwei Heideflächen, welche über Ziegenbeweidung und Entfernen von Gehölzen (Anflug von Kiefer, Birke) durch den örtlichen NABU erhalten werden.

Tabelle 6: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen

Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Moore	<p><b>Artvorkommen:</b> Sonnentau (<i>Drosera ssp.</i>), Wollgras (<i>Eriophorum</i>), Arktische Smaragdlibelle (<i>Somatochlora arctica</i>)</p> <p><b>Maßnahmen:</b> Entwässerung zurückbauen, Entkusselung von Naturverjüngung</p> <p><b>Laufende Projekte:</b> Vernässungsprojekt im Naturschutzgebiet „Wiesbüttmoor“ Entnahme von Fichten und Verschließen von Entwässerungsgräben in der „Wasch“ bei Mernes Freistellung von Sonnentau an Einzelstandorten in Kassel</p>
Steinbrüche	<p><b>Artvorkommen:</b> Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p> <p><b>Maßnahmen:</b> Freistellung eines Steinbruchs bei Jossa Anlage von Biotopen für die Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p>  <p>Abbildung 17: Zugewachsener Steinbruch bei Jossa</p>
Niederwald	<p>Insbesondere in Lettgenbrunn befinden sich alte Eichenbestände, welche aus Stockausschlägen entstanden sind.</p> <p><b>Maßnahmen:</b> Eine exemplarische Fortführung dieser Bewirtschaftung ist vorgesehen.</p>
Köhlerei	<p>Im gesamten Forstamt sind Relikte der Köhlerei zu finden. Im Gelände sind terrassenartige Begradigungen sichtbar, bei Grabungen kommen häufig Kohlestücke zum Vorschein</p>



Sonderstandort	Kurzbeschreibung
Hute-Eichen	Einzelbestände sind im NSG „Lochborn“ und in Lohrhaupten sichtbar.
Harz-Kiefern	Einzelne angeritzte Kiefern (ehemals zur Harzgewinnung) stehen in Pfaffenhausen und Burgioß
Höhlen	<b>Artvorkommen:</b> Fledermäuse  <b>Maßnahmen:</b> Im NSG Beilstein befinden sich zwei große Stollen. Sie sind Winterquartiere für Fledermäuse. Die Pflege wird über das Schutzgebietsmanagement gewährleistet.
Wässer-Wiesen	<b>Artvorkommen:</b> Ameisenwiesenknopfläuling ( <i>Maculinea spec.</i> ), Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> ), Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> ), Schachbrettblume ( <i>Fritillaria meleagris</i> )  <b>Maßnahmen:</b> Im FFH-Gebiet „Biberlebensraum Hessischer Spessart“ sind Relikte der ehemaligen Wässer-Wiesenwirtschaft erhalten. Insbesondere im NSG „Müsbrücke bei Jossa“ sind alte Strukturen ersichtlich. Die Gebiets-Pflege wird über das Schutzgebietsmanagement gewährleistet.

## 4. Artenschutz

### 4.1. Artpatenschaften

#### Artpatenschaft 1: Biber (*Castor fiber*)

Der Biber wurde Ende der 1980er Jahre erstmals in Hessen im Spessart mit Elbe-Bibern erfolgreich wieder angesiedelt. Da mit der Wiederbesiedlung ursprünglicher Biber-Lebensräume zahlreiche Konflikte einhergehen, hat das heutige hessische Bibermanagement insofern seinen Ursprung im Spessart. Das Forstamt hat bereits mehrere Flächen angekauft, bei Damm-Umbauten und bei der Anlage von Schutzzäunen unterstützt.

Der Biber renaturiert durch seine Stauaktivitäten die Flusstäler und schafft zahlreichen Tieren neue Lebensräume. Die natürliche Rückkehr des Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) lässt sich u.a. auch auf die Rückkehr des Bibers zurückführen, weil er den gesamten Biberlebensraum als Nahrungshabitat nutzt. Mittlerweile sind die meisten möglichen Biber-Habitate besetzt und der Biber weicht tlw. auf suboptimale Habitate wie z. B. Grabensysteme aus.

Aufgrund der landesweiten Ausbreitung des Bibers wurden alle Forstämter mit Biberberatern ausgestattet, welche die oberen Naturschutzbehörden im Konfliktfall unterstützen.

#### Artpatenschaft 2: Kreuzotter (*Vipera berus*)

Die Kreuzotter war einst eine häufig anzutreffende Art im gesamten Spessart, bis die ehemalige Kahlschlagswirtschaft durch die heute übliche, dauerwaldartige Bewirtschaftung ersetzt wurde. Berichten zu Folge war die Kreuzotter auf den Freiflächen so zahlreich, dass



die Kulturfrauen erst zum Pflanzen auf eine Freifläche gehen wollten, wenn Waldarbeiter vorher alle Schlangen getötet hatten.

Die wechselwarme Kreuzotter benötigt Freiflächen zum Sonnen und frostfreie, prädatorsichere Winterquartiere unter Steinhaufen. Die juvenilen Schlangen ernähren sich insbesondere von Amphibien (Hüpfertiere). Adulte Kreuzottern ernähren sich hauptsächlich von Waldeidechsen, Mäusen und auch Amphibien.



Abbildung 18: Kreuzotter in Pfaffenhausen

Heute beträgt die Population im bayrischen und hessischen Spessart insgesamt nur noch wenige Dutzend Exemplare. Die besonderen Lebensbedingungen der Kreuzotter und deren Vorkommen lässt sie als Schlüsselart einer extensiv genutzten, strukturreichen Kulturlandschaft erscheinen.

Im Großprojekt „Länderübergreifendes Verbundkonzept zum Schutz der Kreuzotter im Hessischen und Bayrischen Spessart“ setzt das Forstamt Jossgrund abgestimmte Maßnahmen zum Schutz der Reptilien um. Die Maßnahmenliste wurde in Zusammenarbeit der AGAR Hessen (Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz) und der oberen Naturschutzbehörde Darmstadt entwickelt. Das Projekt wurde im Jahr 2024 durch ein Monitoring ergänzt. Die zusätzliche Vermehrung der Kreuzotter in einer Aufzuchtstation wird erörtert.

Die Waldinnenrandgestaltung und eine mit strukturreichen Hecken und angrenzendem, extensiv genutzten Waldwiesen gestaltete Landschaft fördert das Insektenvorkommen und schafft Wanderkorridore für diese Schlangenart. Steinschüttungen bieten Unterschlupf für Waldeidechsen und ergänzen das Nahrungsspektrum. Die Anlage von Feuchtbiotopen begünstigt das Mikroklima und schafft Jagdhabitats für juvenile Schlangen.

Wildschweine und Waschbären dagegen sind Fraß-Feinde der seltenen Reptilien. Nach Möglichkeit soll daher die Schwarzwildjagd in bekannten Reptilienquartieren intensiviert werden, ggf. auch die Fallenjagd auf den Waschbären.



### **Artpatenschaft 3: Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)**

Diese fünf Zentimeter große Fledermausart wurde im Spessart durch Telemetrie-Arbeiten von Naturschutzverbänden (HGON und „Windkraft im Spessart - Im Einklang mit Mensch und Natur e.V.“) in Biebergemünd entdeckt. Die Bestände waren in den 80er Jahren, vermutlich durch den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft, stark zurückgegangen.

Die Mopsfledermaus nutzt im Sommerhalbjahr im Durchschnitt alle 1,5 Tage einen anderen Quartierbaum innerhalb eines Quartierkomplexes und benötigt daher viele einzelne Quartierbäume. Die unscheinbaren Quartierbäume sind nicht immer auffällig sichtbare Habitatbäume z. B. mit einer Blitzrinne, sondern häufig abgestorbene Nadelbäume mit abstehender, trockener Rinde. Die Mopsfledermaus hält sich tagsüber gerne unter Rindenspalten auf. Nachts verlässt sie das Quartier zum Jagen von Insekten. Durch Unwissenheit über das Vorkommen dieser Art könnten daher bei Betriebsarbeiten Quartierbäume beschädigt werden. Zum Schutz der Art werden deshalb alle bekannten Quartierbäume als Habitatbäume markiert, die Mitarbeiterschaft wurde und wird sensibilisiert und alttrockene Fichten ohne Waldschutzrisiko im näheren Umfeld der Quartierbäume verbleiben auf der Fläche. Im Umfeld der Quartiere werden weitere Schutzmaßnahmen umgesetzt.

### **Artpatenschaft 4: Raufußkauz (*Aegolius funereus*)**

Der Raufußkauz wurde als Paten-Art ausgewählt, weil das nadelholzreiche Forstamt Jossgrund in Zeiten des Klimawandels ein wichtiges hessisches Refugium für diese Art darstellt. Sein ursprüngliches Verbreitungsspektrum ist der boreale Nadelholzgürtel. Das Verschwinden der Fichtenwälder entzieht dieser Eulen-Art den Lebensraum. Sie bewohnt Baumhöhlen in Buchen und Fichten, bevorzugt jedoch Buchen als Höhlenbaum und unmittelbar angrenzende Fichtenwälder als Jagdhabitat.

Das Forstamt Jossgrund sichert den Lebensraum der Art durch den Erhalt von standortgerechten Nadelholz-Mischwäldern und unterstützt den örtlichen NABU beim Monitoring, sowie dem Aufbau von Nisthilfen.

## **4.2. Artvorkommen**

Die im Forstamt vorkommenden, naturschutzfachlich relevanten Arten sind im Anhang in Tabelle 7 aufgelistet. In diesem Kapitel werden beispielhaft die relevantesten Arten verschiedener Artgruppen dargestellt.

### **Säugetiere**

Die streng geschützte Wildkatze (*Felis silvestris*) ist flächendeckend im Forstamt Jossgrund anzutreffen. Sie benötigt unzerschnittene Waldlebensräume und strukturreiche Wälder mit Unterschlupfmöglichkeiten, gerne in bodennahen Baumhöhlen oder unter Totholzhaufen. Ihre Hauptgefährdung ist der Straßenverkehr.

Gelegentlich hat sie ihren Einstand unter Holzpoltern. Um Borkenkäfer-Schäden gering zu halten setzt das Forstamt Jossgrund auf eine zügigere Holzlogistik in den Monaten März-September. Diese Vorgehensweise verhindert auch, dass Wildkatzen in den Poltern Einzug

halten. Beim offensichtlichen Auffinden von Wildkatzen in Holzpoltern wird die Holzabfuhr eingestellt.



Abbildung 19: Wildkatze, aufgenommen im Rahmen des LIFE-Plan-Projektes des Senckenberg-Institut Gelnhausen

Die Wildkatze profitiert von den meisten Naturschutzmaßnahmen. Insbesondere Naturwaldentwicklungsflächen und Habitatbäume bieten ihr Einstandsmöglichkeiten. Waldinnen- und -außenränder mit ihrem Artenreichtum stellen ein abwechslungsreiches Jagdhabitat dar. Auch Wasserrückhalteeinrichtungen werden gerne aufgesucht, insbesondere im Sommer.

### **Fledermäuse**

Die streng geschützte Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) wurde an mehreren Standorten nachgewiesen. Sie bevorzugt strukturreiche Eichen- und Buchenwälder. Ihr Quartier bezieht sie in Baumspalten und Höhlen (v.a. Buntspechthöhlen). Der Verlust des Lebensraums ist der Hauptgefährdungsgrund für diese Art. Auch diese Art profitiert deshalb von der Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen und Habitatbäumen. Strukturreich angelegte Waldinnenränder und Waldwiesen bieten ihr ein Nahrungshabitat.

An zwei bekannten Kolonien der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im Forstamtsbereich wurden die Quartierbäume, weitere Höhlenbäume zusätzlich je 20 Struktur- und Begleitbäume im unmittelbaren Umfeld aus der Nutzung genommen.



## Vögel

Die relevanteste Vogelart im Spessart kann nur ihre namensgebende sein – der Specht. Das Wort Spessart setzt sich aus dem althochdeutschen speh („Specht“) und hard („Bergwald“), also Spechtshard zusammen.

Sieben Spechtarten kommen hier vor; der markanteste ist der besonders geschützte Schwarzspecht (*Dryocopus martius*). Er ernährt sich von Insekten, insbesondere Borkenkäfer und Ameisen und profitiert von Naturwaldentwicklungsflächen, Habitatbäumen sowie Totholz-anreicherung. Sein Bestand ist im Forstamt ungefährdet. Er ist ein aktiver „Wohnungsbauer“, der insbesondere in Buchen Höhlen anlegt. Seine Bauwerke werden von vielen Arten als Folgenutzer verwendet. Dohlen (*Corvus monedula*) verschiedene Käuze und Fledermäuse verwenden die Infrastruktur von Spechthöhlen. Ein Spechtloch ist häufig der Grund für die Ausweisung eines obligatorischen Habitatbaumes.

## Reptilien

Die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) ist Bewohnerin trockenwarmer Standorte. Sie ist häufig in Waldrandnähe unter Reisighaufen und in Lesesteinwällen zu finden. Struktureiche Waldinnenränder und eine extensive Grünlandnutzung verbessern ihr Habitat. Die Anlage von Quartieren, z. B. Steinwälle in südexponierten Lagen, ist sinnvoll um ihr Versteckmöglichkeiten zu bieten. Fressfeinde sind Füchse, Schlangen, Wildschweine und Vögel. Gelegentlich wird sie von Wildkatzen im Spiel getötet.

## Amphibien

Der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) hat sehr spezielle Habitat-Ansprüche. Seine Larven können nur in Quellregionen existieren. Sie brauchen dauerhaft eine gleichbleibende Temperatur und sauerstoffarmes Wasser. Die Renaturierung von Quellen begünstigt ihre Entwicklung. Quellfassungen werden nach Möglichkeit entfernt und Nadelbaumbestände mit saurer Nadelstreu werden in der Quellregion zu Laubwald umgebaut. Der tödliche BSAL-Pilz wurde bisher noch nicht im Spessart nachgewiesen.

## Fische

Die Äsche (*Thymallus thymallus*) kommt mit einem autochthonen Bestand in der Jossa vor. Sie ist eine Kennart der Salmoniden-Region und lebt ausschließlich in Oberläufen, bzw. in sauerstoffreichen, nährstoffarmen Bächen. Die zunehmenden heißen Sommer können sich negativ auf den Fischbestand auswirken. Deshalb soll schattenspendende Ufervegetation abschnittsweise ergänzt werden.

Aufgrund sinkender Bestände führt die obere Naturschutzbehörde ein Monitoring der Äschenbestände und ihrer Prädatoren (z.B. Kormoran) durch.

## Insekten

Im Revier Lettgenbrunn sind auffällig viele hügelbauende Waldameisen in den Fichtenbeständen zu finden. Nach Schätzungen befinden sich bis zu 35 Ameisennester pro Hektar in einzelnen Abteilungen. Bei einem Bestimmungstermin mit der Ameisenschutzwarde (Hegering



Würzburg) konnte die Kahlrückige Waldameise (*Formica polyctena*) und ein Hybrid der Roten Waldameise (*Formica rufa*) bestimmt werden. Das lässt darauf schließen, dass auch die Rote Waldameise vorkommen muss. Weitere Untersuchungen bezüglich dieser besonderen Vorkommen sind in Kooperation mit der Ameisenschutzware geplant.

Als Schutzmaßnahme werden Ameisenhögel bei Erntemaßnahmen markiert. Bei notwendigen Umsiedlungsaktionen aus Baugebieten stellt das Forstamt geeignete Plätze im Wald zur Verfügung.



Abbildung 20: Waldameise in Lettgenbrunn

### **Heuschrecken, Libellen und Schmetterlinge**

Der Skabiosenschwärmer (*Hemaris tityus*) ist eine tagaktive Nachfalterart und galt in Hessen (im Bereich des RP Darmstadt) als verschollen. Er ähnelt im Aussehen einer Hummel. Diese Art benötigt große, extensiv genutzte Grünlandbereiche. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren gingen im Offenland viele dieser Strukturen verloren. Im FFH-Gebiet „Ratzerod“ konnte sie erhalten werden.

Der Schwärmer wurde im Jahr 2024 von einem ehrenamtlichen Naturschützer im FFH-Gebiet „Ratzerod“ wiederentdeckt.

### **Farn- und Samenpflanzen**

Die Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*) ist eine Lilienart, welche im Hungerbachtal in Lettgenbrunn vorkommt. Sie wächst in feuchten Waldwiesen und blüht im Juni.

Das Forstamt zäunte die Lilien im Einzelschutz ein, damit sie nicht verbissen werden. Es wird eine Umstellung von Schafsweide auf Mähnutzung auf der Hauptvorkommensfläche geprüft.

Das Forstamt unterstützt den Landschaftspflegeverband als auch die Untere Naturschutzbehörde bei Vermehrungsprojekten der Iris.



Abbildung 21: Iris im Einzelschutz

### Moose, Flechten und Farne

Der Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*) wurde in den Revieren Marjoß und Mernes von ehrenamtlichen Naturschützern entdeckt. Das Forstamt hat entsprechende Vorkommen mit Pflöcken markiert. Bei Wegebau- und Holzerntemaßnahmen soll auf die besonders geschützte Pflanze geachtet werden. Das Forstamt unterstützte einen Aufzuchtversuch der unteren Naturschutzbehörde am Standort Marjoß.

### 4.3. Neobiota

Tabelle 7: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota

Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
Drüsiges Springkraut ( <i>Impatiens glandulifera</i> )	Mäßig, auf Uferbereiche der Jossa beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verdrängung von einheimischen Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mahd und Abtransport vor der Samenreife</li> </ul>
Japanischer Staudenknöterich	2 Vorkommen in Marjoß, 1 Vorkommen in Bieber bekannt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Massive Ausbreitung und Verdrängung einheimischer Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbaggern und Abtransport</li> </ul>



Art	Verbreitung	Mögliche Gefährdung	Mögliche Gegenmaßnahmen
<i>(Fallopia japonica)</i>	In Kassel stark verbreitet		
Waschbär <i>(Procyon lotor)</i>	Flächen-deckend vorhanden	<ul style="list-style-type: none"><li>• große Gefahr für die örtliche Amphibien- und Reptilien-Population</li><li>• Besetzung von Habitatbäumen</li><li>• Ausräumen von Nestern</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lokale Amphibien- und Reptilienpopulation an den Reproduktionsstätten durch aktive Fallenjagd auf die Waschbären schützen</li><li>• Horstschutzmanschetten an Greifvogelhorsten anbringen</li><li>• Nur waschbärsichere, künstliche Nisthilfen ausbringen (z. B. bayr. Giebelkasten mit langem Vordach)</li></ul>
Blauglockenbaum <i>(Paulownia tomentosa)</i>	Einzel-, 2 bekannte Standorte	<ul style="list-style-type: none"><li>• Potenziell invasiv</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beobachtung, im Bedarfsfall Beseitigung</li></ul>

## 5. Naturschutzfachliche Handlungsfelder

Handlungsfelder ergeben sich immer dann, wenn Maßnahmen

- **Zum Erreichen des optimalen Zustandes**  
(z.B. die Wiedervernässung eines Moorstandortes)

**oder**

- **Zur Erhaltung des optimalen Zustandes**  
(z.B. die Pflege von Wiesenflächen)

erforderlich sind. Sofern für den Erhalt und die Förderung einzelner Artvorkommen oder Biotope keine Maßnahmen erforderlich sind, werden keine Handlungsfelder beschrieben.

Die flächenscharfe Maßnahmenplanung wird nicht veröffentlicht, da diese in Bezug gesetzt werden kann zu sensiblen Artvorkommen. Die Maßnahmenplanung stellt nach derzeitigem Kenntnisstand des Forstamts zielführende Aktivitäten zum Erhalt und zur Förderung von seltenen Arten und Lebensräumen dar. Neue Erkenntnisse und naturräumliche Veränderungen (z.B. klimawandelbedingt) können dazu führen, dass Maßnahmen hinzugefügt, abgeändert oder nicht weiterverfolgt werden. Die Maßnahmenplanung ist auf einen 10-Jahres-Zeitraum angelegt, ihre Umsetzung hängt maßgeblich von den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen ab.


In der nachfolgenden Tabelle 8 werden die für das Forstamt Jossgrund identifizierten Handlungsfelder beschrieben.



Tabelle 8: Handlungsfelder des FA Jossgrund

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
<b>Patenschaften</b>	
<b>Patentart 1:</b>  <b>Kreuzotter</b> <i>(Vipera berus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufschütten von Lesesteinwällen</li> <li>• Anlage von Reisighaufen</li> <li>• Anlage von Winterquartieren</li> <li>• Waldinnenrandgestaltung</li> <li>• Extensive Waldwiesennutzung</li> <li>• Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen</li> <li>• Vernetzungskorridore anlegen (entbuschen von bekannten Wanderrouten der Kreuzotter)</li> <li>• Lichtsteuerung an bekannten Quartieren (Freistellen)</li> <li>• Fallenjagd auf Waschbären</li> </ul>
<b>Patentart 2:</b>  <b>Biber</b> <i>(Castor fiber)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Monitoring im Auftrag der oberen Naturschutzbehörde</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen und Biberführungen</li> <li>• Beratung im Konfliktfall</li> <li>• Duldung von natürlichen Prozessen (Biberstauflächen, etc.) im Staatswald und dauerhafte Sicherung des Habitats</li> </ul>
<b>Patentart 3:</b>  <b>Mopsfledermaus</b> <i>(Barbastella barbastellus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Umfeld der Quartierbäume</li> <li>• Sensibilisierung von Personal und Unternehmern zum Schutz von Habitaten</li> <li>• Alttrockene Fichten ohne Waldschutzrisiko verbleiben auf der Fläche</li> </ul>
<b>Patentart 4:</b>  <b>Raufußkauz</b> <i>(Aegolis funereus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von standortgerechten Nadelholz-Mischwäldern</li> <li>• Unterstützung des örtlichen NABU beim Monitoring und bei der Montage von Nisthilfen</li> </ul>
<b>Patenthabitat:</b>  <b>Waldwiesen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• pachtfähige Flächenlose bereitstellen, um eine Mahd durch Nutzung zu ermöglichen</li> <li>• Kleinstflächen zumindest durch Mulchen offenhalten, im Einzelfall Vergrößerung der Wiesenfläche um Nutzung durch Mahd zu ermöglichen</li> <li>• Bei Saat: möglichst zertifiziertes Regio-Saatgut verwenden</li> <li>• Waldwiesenränder werden etappenweise gepflegt (entbuschen/Wiesenfläche erhalten)</li> <li>• An einigen Waldwiesen werden entlang von Wegen Wildobstbaumreihen gepflanzt</li> </ul>



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
<b>Pledges Arten und Lebensräume</b> 	
<b>Rotmilan</b> ( <i>Milvus milvus</i> ), <b>Wespenbussard</b> ( <i>Pernis apivorus</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausweisung von Horstschutzzonen</li><li>• ggf. Ausweisung von Habitatbaumgruppen</li></ul>
<b>Schwarzstorch</b> ( <i>Ciconia nigra</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage von Feuchtbiotopen</li><li>• Ausweisung von Horstschutzzonen</li></ul>
<b>Eisvogel</b> ( <i>Alcedo atthis</i> ), <b>Wasseramsel</b> ( <i>Cinclus cinclus</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Natürliche Ufervegetation an Gewässern wiederherstellen</li></ul>
<b>Hohltaube</b> ( <i>Columba oenas</i> ), <b>Dohle</b> ( <i>Corvus monedula</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausweisung von Habitatbaumgruppen</li></ul>
<b>Schwarzspecht</b> ( <i>Dryocopus martius</i> )  ( <b>Grün-, Mittel-, Grau-, Klein-, Buntspecht, Wendehals</b> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausweisung von Habitatbaumgruppen</li><li>• Ausweisung von Trittsteinbiotopen (1-2 ha nach NLL)</li><li>• Erhöhung des Totholzanteils durch Belassen von Hochstubben</li><li>• Förderung von Waldameisen</li></ul>
<b>Uhu</b> ( <i>Bubo bubo</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Freistellen eines ehemaligen Steinbruchs</li><li>• Temporäre Stilllegung eines Radweges</li></ul>
<b>Gelbbauchunke</b> ( <i>Bombina variegata</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage von Kleinstbiotopen auf Rohböden im Schutzgebiet</li></ul>
<b>Wildkatze</b> ( <i>Felis silvestris</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erhöhung des Totholzanteils</li><li>• Kontrolle von Holzpoltern</li></ul>
<b>Hirschkäfer</b> ( <i>Lucanus cervus</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fortführung der Eichenbewirtschaftung im Spessart</li><li>• Anlage von Hirschkäferwiegen</li><li>• Großzügiges Zopfen von Eichenstammholz im Schutzgebiet, Belassen von Kronenholz als Brutraum</li></ul>
<b>Haselmaus</b> ( <i>Muscardinus avellanarius</i> )	<ul style="list-style-type: none"><li>• Waldinnenrandgestaltung, Pflanzung von Haselnuss-Sträuchern</li></ul>



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
<b>Bechsteinfledermaus</b> <i>(Myotis bechsteinii)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Maßnahmen im Umfeld der Quartierbäume</li> <li>• Sensibilisierung von Personal und Unternehmern zum Schutz von Habitaten</li> </ul>
<b>Arnika</b> <i>(Arnica montana)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzungsaktion im Schutzgebiet</li> </ul>
<b>Habitatoptimierung für weitere Tier- und Pflanzenarten</b>	
<b>Erdkröte</b> <i>(Bufo bufo),</i> <b>Grasfrosch</b> <i>(Rana temporaria)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Unterhaltung eines Krötenzaunes in Marjoß während der Laichzeit</li> <li>• Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen</li> <li>• Fallenjagd auf Waschbären</li> </ul>
<b>Bergmolch</b> <i>(Ichthyosaura alpestris)</i> <b>Kammolch</b> <i>(Triturus cristatus)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen</li> </ul>
<b>Sibirische Schwertlilie</b> <i>(Iris sibirica)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserhaltung auf Feuchtwiese verbessern</li> <li>• Einzelschutzzaun um Liliengewächse bauen</li> <li>• ggf. Umstellung von Weide auf Mahd</li> </ul>
<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b>	
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau von nicht benötigten Quelfassungen</li> <li>• Naturnahe Ufervegetation wiederherstellen</li> <li>• ggf. Verlegung von Rückegassen</li> </ul>
<b>Fließgewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturnahe Ufervegetation wiederherstellen</li> <li>• Im Einzelfall Umbau von Durchlässen auf Rechteck-Profile</li> </ul>
<b>Moor</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschließen von Entwässerungsgräben</li> <li>• Auszug der Fichte auf Moorstandorten</li> </ul>
<b>Waldinnen- und Außenränder</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege von „Bindseil-Inseln“</li> <li>• Neuanlage von „Bindseil-Inseln“ mit Wildobst</li> <li>• Neuanlage von funktionsgerechten Waldrändern an Kalamitätsflächen</li> <li>• Initialpflanzung von Straucharten an nicht funktionsgerechten Waldrändern</li> </ul>



Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pflege der Nebenbaumarten an Waldrändern bei der Jungwuchspflege</li></ul>
<b>Gewässer im Wald und Wasserrückhalt</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anlage und Pflege von Wasserrückhalteeinrichtungen in allen Revieren bis 2030</li><li>• Anlage von Stillgewässern nach örtlichen Möglichkeiten</li><li>• Naturnahe Gestaltung der Ufervegetation</li><li>• Lichtsteuerung an Biotopen durch Freistellen</li><li>• Entschlammern von Stillgewässern</li></ul>
<b>Neophyten, Neozonen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbaggern und Entsorgen von Japan-Knöterich</li><li>• Etappenweises Mähen vor Fruktifikation von Indischem Springkraut im Schutzgebiet</li><li>• Fallenjagd auf Waschbären in besonders schützenswerten Habitaten</li></ul>

## 6. Besucherlenkung und Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes für das Forstamt wird darauf geachtet, dass sensible Bereiche und besondere Artvorkommen, Naturschutzgebiete oder Quellen im Wald möglichst wenig Berührungspunkte mit den Waldbesuchenden bekommen. Mit ausgewiesenen Wegen, gut markierten Strecken, Informationsschildern, reizvollen Wegeführungen und Rastplätzen sollen die Waldbesuchenden in passende Waldbereiche gelenkt werden.

In Zusammenarbeit auf Kreisebene soll ein Radwege-Netzwerk zur Verbindung der Ortschaften ausgebaut werden. Insbesondere die Hauptroute „Perlen der Jossa,“ soll nach Möglichkeit einen höheren Wegestandard aufweisen als in einem Forstbetrieb üblich. Aus Artenschutzgründen wird i.d.R. auf Asphalt verzichtet, um Verluste bei den Reptilien zu reduzieren. Die Hauptradwege sollen zumindest mit Feinschotter abgesandet werden. Ein flächiger Ausbau des Radwegenetzes nach höheren Standards ist nicht möglich, weil die Wege aufgrund ihrer eigentlich vorgesehenen Nutzung, dem Holztransport, zu stark belastet werden.

## 7. Dank, Bildnachweise, Tabellen und Impressum

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, Kolleginnen und Kollegen der Naturschutzbehörden und des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie für Ihre Unterstützung bei der Erstellung des Lokalen Naturschutzkonzeptes.



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte FA Jossgrund .....	6
Abbildung 2: Baumartenverteilung im Staatswald des FA Jossgrund, Stand 2015 .....	7
Abbildung 3: Übersicht der Biotope der Hessischen Biotopkartierung .....	11
Abbildung 4: Waldwiese mit Optimierungsbedarf in Burgjoß .....	14
Abbildung 5: Waldrandneuanlage.....	17
Abbildung 6: Alte Bindseil-Insel bei Bieber mit Roßkastanien .....	18
Abbildung 7: In 2023 angelegte Bindseil-Insel mit Obstgehölzen bei Mosborn .....	19
Abbildung 8: Heller Ameisen-Wiesenknohlbläuling in Oberndorf .....	20
Abbildung 9: Erbsgrundweiher in Marjoß mit Biber-Vorkommen.....	22
Abbildung 10: Vom Waschbären gehäutete Erdkröten .....	22
Abbildung 11: Kleineres Feuchtbiotop im Kreuzgrund .....	23
Abbildung 12: Feuchtbiotop im NSG Müsbrücke .....	23
Abbildung 13: Geierschnabelquelle im Gemeindewald.....	24
Abbildung 14: Rückhaltevertiefung bei Burgjoß nach Starkregenereignis .....	25
Abbildung 15: Wasserrückhalteeinrichtung im Kreuzgrund mit Biotop-Potenzial.....	26
Abbildung 16: Reliefkarte-Beispiel: Engstelle und Zwangsabfluss im natürlichen Gelände...26	
Abbildung 17: Zugewachsener Steinbruch bei Jossa .....	28
Abbildung 18: Kreuzotter in Pfaffenhausen.....	30
Abbildung 19: Wildkatze .....	32
Abbildung 20: Waldameise in Lettgenbrunn .....	34
Abbildung 21: Iris im Einzelschutz .....	35

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.....	8
Tabelle 2: Schutzgebiete im Staatswald des Forstamtes.....	8
Tabelle 3: Übersicht der gesetzlich geschützten Biotope.....	12
Tabelle 4: Übersicht der NWE-Flächen .....	13
Tabelle 5: Verteilung der Habitatbäume auf die Baumartengruppen.....	15
Tabelle 6: Übersicht über Sonderstandorte und historischen Nutzungsformen.....	28
Tabelle 7: Bekannte Vorkommen invasiver Neobiota .....	35
Tabelle 8: Handlungsfelder des FA Jossgrund .....	37
Tabelle 9: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen .....	43
Tabelle 10: Fließgewässer-Liste nach Revieren .....	49
Tabelle 11: Stillgewässer-Liste nach Revieren (nur Nennung größerer Gewässer) .....	50

## Bildnachweise:

Autor Lukas Rippl, HessenForst: Titelbild, Abb. 4, 6, 7, 9, 11, 12, 14, 15, 17, 20

Autor Peter Könnemann, HessenForst: Abb. 21

Autor Klaus Weismantel: Abb. 8

Autor DÖRGE, /Goethe-Universität Frankfurt: Abb. 10

Autor Stefan Zaenker: Abb. 13

Autorin Katharina Rekowski, HessenForst: Abb. 18

Autor: Senckenberg-Institut Gelnhausen im Rahmen des Projekt Life-Plan, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Senckenberganlage 25, 60325 Frankfurt: Abb. 19



# Impressum

## Herausgeber

HessenForst  
Forstamt Jossgrund  
Burgstraße 5  
63637 Jossgrund

## Verantwortlich

Christian Münch, Forstamtsleiter

## Gesamtredaktion

Lukas Rippl, Bereichsleiter für Dienstleistung und Hoheit

Tel.: 06059-9006-0

[ForstamtJossgrund@forst.hessen.de](mailto:ForstamtJossgrund@forst.hessen.de)

[www.hessen-forst.de](http://www.hessen-forst.de)

Erstellt im Jahr 2024



## 8. Anhang

Tabelle 9: Bekannte naturschutzfachlich relevante Artvorkommen

Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Säugetiere	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>
Säugetiere	Baummarder	<i>Martes martes</i>
Säugetiere	Biber	<i>Castor fiber</i>
Säugetiere	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>
Säugetiere	Luchs	<i>Lynx</i>
Säugetiere	Wolf	<i>Canis lupus</i>
Säugetiere	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
Fledermäuse	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
Fledermäuse	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Fledermäuse	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Fledermäuse	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>
Fledermäuse	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
Fledermäuse	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>
Fledermäuse	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Fledermäuse	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
Vögel	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Vögel	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Vögel	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Vögel	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>
Vögel	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
Vögel	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>
Vögel	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>
Vögel	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>
Vögel	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
Vögel	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
Vögel	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>
Vögel	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>
Vögel	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Vögel	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Vögel	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>
Vögel	Mittelspecht	<i>Leipicus medius</i>
Vögel	Grauspecht	<i>Picus viridis</i>
Vögel	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>
Vögel	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>
Vögel	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Vögel	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>
Vögel	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
Vögel	Dohle	<i>Corvus monedula</i>
Vögel	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>
Vögel	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
Vögel	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>
Vögel	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>
Vögel	Neuntöter	<i>Lanius colluri</i>
Reptilien	Kreuzotter	<i>Vipera berus</i>
Reptilien	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Reptilien	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Amphibien	Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>
Amphibien	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
Amphibien	Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>
Amphibien	Fadenmolch	<i>Lissotriton helveticus</i>
Amphibien	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Amphibien	Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>
Amphibien	Feuersalamander	<i>Salamandra salamandra</i>
Fische	Bachsaibling	<i>Salvelinus fontinalis</i>
Fische	Regenbogenforelle	<i>Oncorhynchus mykiss</i>
Fische	Bachforelle	<i>Salmo trutta fario</i>
Fische	Äsche	<i>Thymallus thymallus</i>
Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>
Fische	Bachschmerle	<i>Barbatula barbatula</i>



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Fische	Elritze	<i>Phoxinus phoxinus</i>
Fische	Groppe	<i>Cottus gobio</i>
Fische	Gründling	<i>Gobio gobio</i>
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Skabiosenschwärmer	<i>Hemaris tityus</i>
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Dunkler Ameisen Wiesenknopfbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Heller Ameisen Wiesenknopfbläuling	<i>Phengaris teleius</i>
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Kahlrückige Waldameise	<i>Formica polyctena</i>
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Rote Waldameise	<i>Formica rufa</i>
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Arktische Smaragdlibelle	<i>Somatochlora arctica</i>
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Kahlrückige Waldameise	( <i>Formica polyctena</i> )
Insekten, Schmetterlinge, Libellen	Rote Waldameise	( <i>Formica rufa</i> )



Artgruppe	Deutscher Artname	Wiss. Artname
Farn- und Samenpflanzen	Arnika	<i>Arnica montana</i>
Farn- und Samenpflanzen	Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>
Farn- und Samenpflanzen	Türkenbundlilie	<i>Lilium martagon</i>
Farn- und Samenpflanzen	Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>
Farn- und Samenpflanzen	Schachbrettblume	<i>Fritillaria meleagris</i>
Farn- und Samenpflanzen	Sonnentau	<i>Drosera ssp.</i>
Farn- und Samenpflanzen	Heidekraut	<i>Calluna vulgaris</i>
Farn- und Samenpflanzen	Wollgras	<i>Eriophorum ssp.</i>
Moose, Flechten und Farne	Keulen-Bärlapp	<i>Lycopodium clavatum</i>
Moose, Flechten und Farne	Ästiger Rautenfarn	<i>Botrychium matricariifolium</i>



Table 10: Fließgewässer-Liste nach Revieren

Revier	Fließgewässer
Kassel:	Hirschbach, Bieber, Kasselbach, Lämmerbach
Roßbach:	Kleiner Roßbach, Großer Roßbach, Bieber
Bieber:	Bieber, Schwarzbach, Haßbach
Flörsbach:	Laubersbach, Lohrbach, Flörsbach
Lohrhaupten:	Spörkelbach, Lohrbach, Flörsbach
Lettgenbrunn:	Jossa, Hungerbach
Pfaffenhausen:	Jossa, Schwarzer Grund Bach
Burgioß:	Jossa, Ehrlicher Brunnen (Orber Grund), Spirkelbach
Mernes:	Jossa, Distelbach
Marjoß:	Jossa, Rohrbach
Kreuzgrund:	Jossa



Table 11: Stillgewässer-Liste nach Revieren (nur Nennung größerer Gewässer)

Revier	Stillgewässer
Marjoß:	Erbsgrundweiher, Rohrbachweiher
Mernes:	Distelbachweiher
Bieber:	Haßbachweiher, Erlenweiher
Mosborn:	Wiesbütsee, Pfingstweiher
Roßbach:	Altes Waldschwimmbad
Kassel:	Hirschbachteiche, Kessel-Weiher, Lämmer-Wiesen-Teich, Teich an der neuen Wiese, Teich am Stollen